

Aus W.K.18/7 S.30.

Breslau, 5. August 1915.

IV. Armeekorps

stellvertr. Generalkommando

Abt. II d. I. Nr. 89816

Zum Schreiben vom 20.7.15.

Die Landsturm-Inspektion A in Kreuzburg ist am 14.7.15 angewiesen worden, dem Kaufmann Julius Schwarz aus Landsberg auf Erfordern einen Grenzausweis zu erteilen.

Dem Kaufmann Eduard Tischler ist seit dem 25.5.15 wegen Ausstellung eines Grenzausweises hier nicht vorstellig geworden.

V. s. d. st. G. K.

für den Chef des Stabes (Unterschrift)

Znin, 20.Juli 1915.

An den

Herrn Regierungspräsidenten,

B r o m b e r g .

Hw.Hochwohlgeboren

unterbreite ich in nachfolgendem eine Beschwerde über den königlichen Landrat des Kreises Znin Herrn Naumann. Der Ansiedler Fritz Sahr aus Friedrichshöhe übertrug mir im April 1915 die Vertretung in einer Privatklage gegen die Ansiedlerfrau Anna Lüpke in Friedrichshöhe. Die Klage habe ich beim Kgl.Amtsgericht in Znin am 27.4.15 eingeleitet. Vor dem Kgl. Amtsgericht in Znin stand Termin zur Hauptverhandlung am 24.6.15 an. Ich weiss nicht, wer dem Landrat des Kreises Znin Kenntnis von diesem eingeleiteten Verfahren gegeben hat, mir ist nur das bekannt, dass eines Tages mein Machtgeber in meinem Büro erschien und mir den abschriftlich beigelegten Brief vom 4.6. überreichte mit dem Bemerken, dass eine Einigung nicht zustandekommen ist. Bei dieser Gelegenheit erfuhr ich nun, dass der Landrat des Kreises Znin nach Friedrichshöhe gekommen war und dort nach einem mehr als einstündigen verhandeln einen Vergleich unter den Parteien herbeigeführt hat. Bei dieser Gelegenheit hat der Landrat des Kreises Znin meinem Machtgeber Sahr, welcher zu meiner ständigen Klientel gehört, erklärt: "Wozu sind Sie denn zum Juden gegangen, der wird Sie ordentlich schneiden. Wenn er von Ihnen aber mehr als 40,- M für die ~~Klaxxxxx~~ Vertretung fordert, dann kommen Sie zu mir und ich lege den 40.- M übersteigenden Betrag aus meiner Tasche zu".

Hierzu wird bemerkt, dass zwischen den hier domizilierenden 5 Rechtsanwälten eine Vereinbarung getroffen ist, dass für die Vertretung in einem Privatklageverfahren ein Honorar von M 40,- vereinbart wird.

Der Landrat des Kreises Znin muss also auch dieses gewusst haben, als er jene Aeusserung tat.

Durch diese Aeusserung fühle ich mich beleidigt. Zweifellos hat der Landrat, als er diese Aeusserung tat, seine Befugnisse überschritten, mich beleidigt, eine unwahre Behauptung aufgestellt und zweifellos gegen seine Amtspflichten verstossen. Ich stelle auch noch die Behauptung auf, dass die Erklärung des Landrats vom 4.Juli 1915 nicht zutrifft, der Landrat des Kreises Znin ist meines Wissens nur einmal in meinem Büro gewesen und das war, als er einen Streit zwischen dem Kaufmann Julian Smorowski und dem Landwirt Skoraczewski durch Vergleich erledigte. Sonst war der Landrat des Kreises Znin nicht in meinem Büro, jedenfalls nicht in der Zeit, wo die Klage zwischen Sahr und Lüpke schwebte. Im übrigen hat auch der Landrat des Kreises Znin zugegeben, dass dieser Teil seines Briefes vom 4.Juli auf einem Irrtum beruht. Ich mache hiervon dem Herrn Regierungspräsident Kenntnis, indem ich Beschwerde führe.

Der Rechtsanwalt

gez. Baruch.

Znin, 1.9.15.

An den Centralverein,

B e r l i n .

Umseitig übersende ich Ihnen eine Abschrift des Schreibens, welches ich von dem Herrn Ersten Staatsanwalt als Antwort auf mein Strafgesuch erhalten habe. Das, was ich erwartet hatte, ist eingetreten, nämlich der Hinweis auf die Verfolgung mittels Privatklage. Das öffentliche Interesse liegt m.E. im gegebenen Falle doch vor, denn wenn ich als Anwalt mich meiner Gebührenüberhebung schuldig gemacht hätte, so würde strafrechtlich gegen mich von Amts wegen vorgegangen sein. Im übrigen fragt es sich, ob ich weiter vorgehen soll. Der Landrat leugnet die Aeusserung, der eine Zeuge ist im Felde und als weitere Zeugen kommen noch zwei ältere Landwirtsfrauen in Frage. Ob die Stange halten werden ?

Abschrift.

Bromberg, 24.8.15.

Auf den Strafantrag vom 20. Juli 1915.

Nach den Ermittlungen vermag ich ein öffentliches Interesse an der Strafverfolgung nicht anzuerkennen, da der beschuldigte Landrat Naumann die Aeusserung nicht in dem von Ihnen gedachten Wortlaut auch nicht in dem Sinne und schliesslich auch nicht in amtlicher Eigenschaft geatn hat.

Ich muss daher Ihnen, Herr Rechtsanwalt, die Strafverfolgung mittels Privatklage überlassen.

gez. Unterschrift.

Znin, 20.Juli 1915.

An den

Herrn Regierungspräsidenten,

B r o m b e r g .

Hw.Hochwohlgeboren

unterbreite ich in nachfolgendem eine Beschwerde über den königlichen Landrat des Kreises Znin Herrn Naumann. Der Ansiedler Fritz Sahr aus Friedrichshöhe übertrug mir im April 1915 die Vertretung in einer Privatklage gegen die Ansiedlerfrau Anna Lüpke in Friedrichshöhe. Die Klage habe ich beim Kgl.Amtsgericht in Znin am 27.4.15 eingeleitet. Vor dem Kgl. Amtsgericht in Znin stand Termin zur Hauptverhandlung am 24.6.15 an. Ich weiss nicht, wer dem Landrat des Kreises Znin Kenntnis von diesem eingeleiteten Verfahren gegeben hat, mir ist nur das bekannt, dass eines Tages mein Machtgeber in meinem Büro erschien und mir den abgeschrieben beigefügten Brief vom 4.6. überreichte mit dem Bemerken, dass eine Einigung nicht zustandekommen ist. Bei dieser Gelegenheit erfuhr ich nun, dass der Landrat des Kreises Znin nach Friedrichshöhe gekommen war und dort nach einem mehr als einstündigen verhandeln einen Vergleich unter den Parteien herbeigeführt hat. Bei dieser Gelegenheit hat der Landrat des Kreises Znin meinem Machtgeber Sahr, welcher zu meiner ständigen Klientel gehört, erklärt:

"Wozu sind Sie denn zum Juden gegangen, der wird Sie ordentlich schneiden. Wenn er von Ihnen aber mehr als 40,- M für die ~~Klaxaxax~~ Vertretung fordert, dann kommen Sie zu mir und ich lege den 40.- M übersteigenden Betrag aus meiner Tasche zu".

Hierzu wird bemerkt, dass zwischen den hier domizilierenden 5 Rechtsanwälten eine Vereinbarung getroffen ist, dass für die Vertretung in einem Privatklageverfahren ein Honorar von M 40,- vereinbart wird.

Der Landrat des Kreises Znin muss also auch dieses gewusst haben, als er jene Aeusserung tat.

Durch diese Aeusserung fühle ich mich beleidigt. Zweifellos hat der Landrat, als er diese Aeusserung tat, seine Befugnisse überschritten, mich beleidigt, eine unwahre Behauptung aufgestellt und zweifellos gegen seine Amtspflichten verstossen. Ich stelle auch noch die Behauptung auf, dass die Erklärung des Landrats vom 4.Juli 1915 nicht zutrifft, der Landrat des Kreises Znin ist meines Wissens nur einmal in meinem Büro gewesen und das war, als er einen Streit zwischen dem Kaufmann Julian Smorowski und dem Landwirt Skoraczewski durch Vergleich erledigte. Sonst war der Landrat des Kreises Znin nicht in meinem Büro, jedenfalls nicht in der Zeit, wo die Klage zwischen Sahr und Lüpke schwebte. Im übrigen hat auch der Landrat des Kreises Znin zugegeben, dass dieser Teil seines Briefes vom 4.Juli auf einem Irrtum beruht. Ich mache hiervon dem Herrn Regierungspräsident Kenntnis, indem ich Beschwerde führe.

Der Rechtsanwalt

gez. Baruch.

Znin, 1.9.15.

An den Centralverein,

B e r l i n .

Umseitig übersende ich Ihnen eine Abschrift des Schreibens, welches ich von dem Herrn Ersten Staatsanwalt als Antwort auf mein Strafgesuch erhalten habe. Das, was ich erwartet hatte, ist eingetreten, nämlich der Hinweis auf die Verfolgung mittels Privatklage. Das öffentliche Interesse liegt m.E. im gegebenen Falle doch vor, denn wenn ich als Anwalt mich meiner Gebührenüberhebung schuldig gemacht hätte, so würde strafrechtlich gegen mich von Amts wegen vorgegangen sein. Im übrigen fragt es sich, ob ich weiter vorgehen soll. Der Landrat leugnet die Aeusserung, der eine Zeuge ist im Felde und als weitere Zeugen kommen noch zwei ältere Landwirtsfrauen in Frage. Ob die Stange halten werden ?

Abschrift.

Bromberg, 24.8.15.

Auf den Strafantrag vom 20. Juli 1915.

Nach den Ermittlungen vermag ich ein öffentliches Interesse an der Strafverfolgung nicht anzuerkennen, da der beschuldigte Landrat Naumann die Aeusserung nicht in dem von Ihnen gedachten Wortlaut auch nicht in dem Sinne und schliesslich auch nicht in amtlicher Eigenschaft geatn hat.

Ich muss daher Ihnen, Herr Rechtsanwalt, die Strafverfolgung mittels Privatklage überlassen.

gez. Unterschrift.

An das Kgl. Amtsgericht, Schöffen-Abt.

in M i l i t s c h .

Am 13. September d.J. hat der Beschuldigte abends in dem Militscher Hotel von Laske öffentlich vor einer grösseren Zahl von Gästen folgende Aeussereung getan:

"Ausser meinem Nachbar Seidel drücken sich alle plattfüssigen Juden vor dem Krieg".

Auch hat er sich im Anschluss an die Bemerkung noch in anderen dem genauen Wortlaut nach nicht wiederzugebenden Aeussereungen in höchstem Masse beleidigend gegen die jüdischen Einwohner von Militsch geäussert.

Zeugen des Vorfalles sind
Hotelier Curt Laske,
Brennereiverwalter Kischitzki
Lehrer Krause,
sämtlich in Militsch, sowie der gräfll. Chauffeur Zwick, Schloss Militsch.

Durch die Aeussereungen, die unterschiedslos gegen alle in Militsch wohnenden Juden - mit Ausnahme des Herrn Seidel - gerichtet waren, fühlen sich die drei Privatkläger beleidigt. Alle drei gehören dem ungedienten Landsturm an, die beiden letzteren sind bereits zur Infanterie ausgemustert.

Das Vorliegen der Beleidigung und die beleidigende Absicht des Beschuldigten bedürfen keiner näheren Begründung, es sei nur darauf hingewiesen, dass jetzt nach Ausbruch des Krieges und insbesondere nach dem bekannten Kaiserwort derartige kränkende Aeussereungen besonders verletzend wirken müssen und dass dies dem Beschuldigten, welcher Stadtverordneter ist, bekannt sein muss.

Die Privatkläger stellen hierdurch Strafantrag gegen den Privatbeklagten wegen öffentlicher Beleidigung und beantragen,

das königliche Amtsgericht wolle gegen den Malermeister und Stadtverordneten Emil Will wegen des Vergehens, in Militsch in nicht rechtsverjährter Zeit die Privatkläger durch die in der Öffentlichkeit getane Aeussereung "sämtliche Militscher Juden drückten sich vor dem Kriege" und ähnliche Aeussereungen beleidigt zu haben - Vergehen gegen §§ 185, 194, 200 - das Hauptverfahren eröffnen und Termin zur Hauptverhandlung anzuberaumen. Die Bescheidung über den erfolglosen Sühneversuch liegt bei. Zwei Abschriften werden beigelegt.

An das Kgl. Amtsgericht, Schöffen-Abt.

in M i l i t s c h .

Am 13. September d.J. hat der Beschuldigte abends in dem Militscher Hotel von Laske öffentlich vor einer grösseren Zahl von Gästen folgende Aeusserung getan:

"Ausser meinem Nachbar Seidel drücken sich alle plattfüssigen Juden vor dem Krieg".

Auch hat er sich im Anschluss an die Bemerkung noch in anderen dem genauen Wortlaut nach nicht wiederzugebenden Aeusserungen in höchstem Masse beleidigend gegen die jüdischen Einwohner von Militsch geäussert.

Zeugen des Vorfalles sind
Hotelier Curt Laske,
Brennereiverwalter Kischitzki
Lehrer Krause,
sämtlich in Militsch, sowie der gräfll. Chauffeur Zwick, Schloss Militsch.

Durch die Aeusserungen, die unterschiedslos gegen alle in Militsch wohnenden Juden - mit Ausnahme des Herrn Seidel - gerichtet waren, fühlen sich die drei Privatkläger beleidigt. Alle drei gehören dem ungedienten Landsturm an, die beiden letzteren sind bereits zur Infanterie ausgemustert.

Das Vorliegen der Beleidigung und die beleidigende Absicht des Beschuldigten bedürfen keiner näheren Begründung, es sei nur darauf hingewiesen, dass jetzt nach Ausbruch des Krieges und insbesondere nach dem bekannten Kaiserwort derartige kränkende Aeusserungen besonders verletzend wirken müssen und dass dies dem Beschuldigten, welcher Stadtverordneter ist, bekannt sein muss.

Die Privatkläger stellen hierdurch Strafantrag gegen den Privatbeklagten wegen öffentlicher Beleidigung und beantragen,

das königliche Amtsgericht wolle gegen den Malermeister und Stadtverordneten Emil Will wegen des Vergehens, in Militsch in nicht rechtsverjährter Zeit die Privatkläger durch die in der Öffentlichkeit getane Aeusserung "sämtliche Militscher Juden drückten sich vor dem Kriege" und ähnliche Aeusserungen beleidigt zu haben - Vergehen gegen §§ 185, 194, 200 - das Hauptverfahren eröffnen und Termin zur Hauptverhandlung anzuberaumen. Die Bescheidung über den erfolglosen Bühneversuch liegt bei. Zwei Abschriften werden beigelegt.

Aus W.K.23/19 S.12.

Berlin, 17.5.15.

An die Kgl. Regierung von Unterfranken,
Kammer des Innern

W ü r z b u r g .

Am 17.4.d.M. hat der Administrator Lechner am Julius-
spital in Königshofen im Grabfeld in öffentlicher Gesellschaft
in Hotel "Post" folgende Bemerkung gemacht:

"Der Jude hat kein Vaterland und wo er ist, saugt er die
Leute aus und wenn es nichts mehr zum Aussaugen gibt, zieht
er wo anders hin."

Mit Recht ist die jüdische Bevölkerung in Königshofen darüber
entrüstet, dass ein Beamter in dieser Zeit sich öffentlich so
äussert.

Wir erlauben uns deshalb, den Sachverhalt der Kgl.
Regierung in Würzburg zu unterbreiten,
bitten, das Erforderliche gegen den Administrator Lechner
zu veranlassen
und uns gütigst Bescheid erteilen zu wollen,

Aus W.K.23/19 S.37.

Kgl.Bezirksamt Königshofen.

22.7.15.

Zum Schreiben vom 18.5. Betreff: Verhältnis der Religions-
gesellschaften.

Die Verhandlungen zufolge des nebenbezeichneten Schreibens wurden im Auftrage der K.Regierung vom K.Bezirksamt geführt. Die Angelegenheit ist nunmehr zur Zufriedenheit der hiesigen israelitischen Kultusgemeinde dadurch beigelegt, dass Stiftungsadministrator Lechner in der hiesigen Zeitung öffentlich Abbitte geleistet und zu Händen d.K.Bezirksamtes eine Sühne von M 50,- für das Rote Kreuz erlegt hat.

Aus W.K.23/19 S.12.

Berlin, 17.5.15.

An die Kgl. Regierung von Unterfranken,
Kammer des Innern

W ü r z b u r g .

Am 17.4.d.J. hat der Administrator Lechner am Julius-
spital in Königshofen im Grabfeld in öffentlicher Gesellschaft
in Hotel "Post" folgende Bemerkung gemacht:

"Der Jude hat kein Vaterland und wo er ist, saugt er die
Leute aus und wenn es nichts mehr zum Aussaugen gibt, zieht
er wo anders hin."

Mit Recht ist die jüdische Bevölkerung in Königshofen darüber
entrüstet, dass ein Beamter in dieser Zeit sich öffentlich so
äußert.

Wir erlauben uns deshalb, den Sachverhalt der Kgl.
Regierung in Würzburg zu unterbreiten,

bitten, das Erforderliche gegen den Administrator Lechner
zu veranlassen
und uns gütigst Bescheid erteilen zu wollen,

Aus W.K.23/19 S.37.

Kgl. Bezirksamt Königshofen.

22.7.15.

Zum Schreiben vom 18.5. Betreff: Verhältnis der Religions-
gesellschaften.

Die Verhandlungen zufolge des nebenbezeichneten Schreibens wurden dem Auftrage der K. Regierung vom K. Bezirksamt geführt. Die Angelegenheit ist nunmehr zur Zufriedenheit der hiesigen israelitischen Kultusgemeinde dadurch beigelegt, dass Stiftungsadministrator Lechner in der hiesigen Zeitung öffentlich Abbitte geleistet und zu Händen d. K. Bezirksamtes eine Sühne von M 50,- für das Rote Kreuz erlegt hat.

Aufstellung einer Liste der über Herrn von Heinemann uns bekannten Beschwerden.

- 1) Ein Befehl im August 1916 zum sofortigen Hinausschicken aller kv.-geschriebenen Juden.
- 2) Einforderung eines Berichts über in Garnison befindliche jüdische Soldaten, zwecks Darlegung der Gründe, aus denen der Betreffende noch nicht an die Front geschickt wurde.
- 3) Verfügung des VI.A.K. vom 4.Januar 1917, Zahlung angekommener jüdischer Mannschaften.
- 4) Erlass vom 19.April 1917 an die Ers.Bataillone unter namentlicher Beiführung der kv.geschriebenen Juden mit der Anfrage, ob sie bereits ins Feld geschickt worden seien.
- 5) Frage nach der Konfession bei der militärischen Ersatzkommission Kattowitz.
- 6) Auch in Brieg soll ähnliches sich zugetragen haben.
- 7) Bataillonsbefehl vom 8.1.17. Nachweisung der vorhandenen jüdischen Mannschaften bis zum 10.1.
- 8) Am 19.4.17 Anfrage des stellvertr. G.K., ob die seinerzeit gemeldeten Juden sich noch beim Bataillon befanden.
- 9) Befehl des stellvertr.G.K. am 7.5.17 die noch vorhandenen Juden zum 1.Ers.Bat.Grenadier-Reg.11 zu versetzen.
- 10) Auflegung einer Judenliste beim Landwehr Ers.Bat.Inf.Regt.38 in Glatz auf Anordnung des stellvertr.Generalcommandos des 6.Armeekorps-

Aufstellung einer Liste der über Herrn von Heinemann uns bekannten Beschwerden.

- 1) Ein Befehl im August 1916 zum sofortigen Hinausschicken aller kv.-geschriebenen Juden.
- 2) Einforderung eines Berichts über in Garnison befindliche jüdische Soldaten, zwecks Darlegung der Gründe, aus denen der Betreffende noch nicht an die Front geschickt wurde.
- 3) Verfügung des VI.A.K. vom 4.Januar 1917, Zählung angekommener jüdischer Mannschaften.
- 4) Erlass vom 19.April 1917 an die Ers.Bataillone unter namentlicher Beiführung der kv.geschriebenen Juden mit der Anfrage, ob sie bereits ins Feld geschickt worden seien.
- 5) Frage nach der Konfession bei der militärischen Ersatzkommission Kattowitz.
- 6) Auch in Brieg soll ähnliches sich zugetragen haben.
- 7) Bataillonsbefehl vom 8.1.17. Nachweisung der vorhandenen jüdischen Mannschaften bis zum 10.1.
- 8) Am 19.4.17 Anfrage des stellvertr. G.K., ob die seinerzeit gemeldeten Juden sich noch beim Bataillon befanden.
- 9) Befehl des stellvertr.G.K. am 7.5.17 die noch vorhandenen Juden zum 1.Ers.Bat.Grenadier-Reg.11 zu versetzen.
- 10) Auflegung einer Judenliste beim Landwehr Ers.Bat.Inf.Regt.38 in Glatz auf Anordnung des stellvertr.Generalcommandos des 6.Armeekorps-

Aus W.K.3/36. S.7b

Frankfurt a/M.23.11.14.

Streng vertraulich.

Am 15.11. besuchte mich der Off jüdische Offizierstellvertreter Otto Gross aus Frankenthal, der in der 4.Komp. des Landwehr-Infanterie-Regt.81 ausrückte. Er berichtete mir im Laufe einer Mitteilung über das Gefecht bei Laveline, wo die 41.Landwehr-Inf-Brigade durch den Generalmajor Rasch miserabel geführt war und infolgedessen furchtbare Verluste erlitt, über ein geradezu unglaubliches Verhalten des Oberstleutnant Vogel, der vor dem Krieg bei dem Inf.Regt.132 in Strassburg stand und jetzt das Landwehr-Inf.Regt-81 führt.

Herr Gross, der wegen einer ihm angeblich widerfahrenen Zurücksetzung vor Jahren in der Presse eine Rolle spielte, macht einen vorzüglichen Eindruck. Er erzählte mir und schrieb mir dann auch, verabredeterweise ohne Unterschrift, folgende für uns empörende Episode aus dem Gefecht von Laveline:

"Wir marschierten am 1.Sept. früh im Brigadeverband mit 80rn.und 15r.Bayern von Gemaingoutte über Laveline nach dem Berg Tete de Behouille und zwar, wie mir von verschiedenen Seiten versichert wurde, in unglaublich leichtfertiger Weise. Es war nämlich nicht eine einzige Seitenpatrouille ausgesandt worden und als die Husarenpatrouille von etwa 4 Reitern die Gegend vom Feine frei gemeldet hatte, hielt man es anscheinend nur noch für nötig, mit einer Spitzkompagnie den Vormarsch anzutreten, der auf offener Landstrasse, wie gesagt in aufgeschlossenen Kolonnen hintereinander und, da einige Kompagnien ihren Platz durch rascheren Marsch zu erreichen suchten, auch noch zum Teil nebeneinander erfolgte. Am Fusse des genannten Berges wurde die vorderste Kompagnie aus dichtem Ginster heraus lebhaft beschossen und sofort entwickelten sich so ziemlich alle Kompagnien, vermutlich, ohne das ein Befehl hierzu von oben gekommen war, um das Feuer aufzunehmen. Mit einem Nu war ein furchtbares Durcheinander eingetreten und als wir dann auch noch von mehreren Seiten Flankenfeuer erhielten, wusste bald keiner mehr was los war, zumal keine Offiziere mehr zu sehen und die Ansicht allgemein geäußert worden war, dass man sich durch das Anstürmen von allen Seiten selbst unter Feuer nahm. Der Angriff wurde, trotz inzwischen erfolgtem feindlichen Artilleriefeuers und ohne dass die eigene Artillerie gefeuert hätte, bis zum Berggipfel vorgetragen. Oben wollte der Oberstleutnant, der Viele hatte entladen lassen, um Unheil zu verhüten, diese Leute und noch in der Entwicklung zurückgebliebene mit vornehmen und als er damit nicht sofort Erfolg hatte, liess er sich zu der in scharfem Tone gefallenen Äusserung hinreissen "Ihr feigen Judenbuben, Juden sind feige" um diese Äusserung gleich darauf in der Form:

"Ihr feigen Juden, ich wollte nicht sagen, dass ihr Juden seid, sondern nur, dass Juden feige sind." zu wiederholen. Später habe ich derartige oder ähnliche Äusserung nicht mehr gehört."

Ich gebe Ihnen hiervon Kenntnis und füge hinzu, dass ich Herrn Gross ganz energisch nahegelegt habe, in solchem Falle direkt sich zu beschweren, da ich sicher sei, dass derartige unglaubliche Exzesse auf diesem Wege am sichersten unmöglich gemacht werden.

Aus W.K.3/36. S.7b

Frankfurt a/M.23.11.14.

Streng vertraulich.

Am 15.11. besuchte mich der Off. jüdische Offizierstellvertreter Otto Gross aus Frankenthal, der in der 4.Komp. des Landwehr-Infanterie-Regt.81 ausrückte. Er berichtete mir im Laufe einer Mitteilung über das Gefecht bei Laveline, wo die 41.Landwehr-Inf-Brigade durch den Generalmajor Rasch miserabel geführt war und infolgedessen furchtbare Verluste erlitt, über ein geradezu unglaubliches Verhalten des Oberstleutnant Vogel, der vor dem Krieg bei dem Inf.Regt.132 in Strassburg stand und jetzt das Landwehr-Inf.Regt-81 führt.

Herr Gross, der wegen einer ihm angeblich widerfahrenen Zurücksetzung vor Jahren in der Presse eine Rolle spielte, macht einen vorzüglichen Eindruck. Er erzählte mir und schrieb mir dann auch, verabredeterweise ohne Unterschrift, folgende für uns empörende Episode aus dem Gefecht von Laveline:

"Wir marschierten am 1.Sept. früh im Brigadeverband mit 8Orn.und 15r.Bayern von Gemaingoutte über Laveline nach dem Berg Tete de Behouille und zwar, wie mir von verschiedenen Seiten versichert wurde, in unglaublich leichtfertiger Weise. Es war nämlich nicht eine einzige Seitenpatrouille ausgesandt worden und als die Husarenpatrouille von etwa 4 Reitern die Gegend vom Feine frei gemeldet hatte, hielt man es anscheinend nur noch für nötig, mit einer Spitzkompagnie den Vormarsch anzutreten, der auf offener Landstrasse, wie gesagt in aufgeschlossenen Kolonnen hintereinander und, da einige Kompagnien ihren Platz durch rascheren Marsch zu erreichen suchten, auch noch zum Teil nebeneinander erfolgte. Am Fusse des genannten Berges wurde die vorderste Kompagnie aus dichtem Ginster heraus lebhaft beschossen und sofort entwickelten sich so ziemlich alle Kompagnien, vermutlich, ohne das ein Befehl hierzu von oben gekommen war, um das Feuer aufzunehmen. Mit einem Nu war ein furchtbares Durcheinander eingetreten und als wir dann auch noch von mehreren Seiten Flankenfeuer erhielten, wusste bald keiner mehr was los war, zumal keine Offiziere mehr zu sehen und die Ansicht allgemein geäußert worden war, dass man sich durch das Anstürmen von allen Seiten selbst unter Feuer nahm. Der Angriff wurde, trotz inzwischen erfolgtem feindlichen Artilleriefeuers und ohne dass die eigene Artillerie gefeuert hätte, bis zum Berggipfel vorgetragen. Oben wollte der Oberstleutnant, der Viele hatte entladen lassen, um Unheil zu verhüten, diese Leute und noch in der Entwicklung zurückgebliebenen mit vornehmen und als er damit nicht sofort Erfolg hatte, liess er sich zu der in scharfem Tone gefallenen Aeusserung hinreissen "Ihr feigen Judenbuben, Juden sind feige" um diese Aeusserung gleich darauf in der Form: "Ihr feigen Juden, ich wollte nicht sagen, dass ihr Juden seid, sondern nur, dass Juden feige sind." zu wiederholen. Später habe ich derartige oder ähnliche Aeusserung nicht mehr gehört."

Ich gebe Ihnen hiervon Kenntnis und füge hinzu, dass ich Herrn Gross ganz energisch nahegelegt habe, in solchem Falle direkt sich zu beschweren, da ich sicher sei, dass derartige unglaubliche Exzesse auf diesem Wege am sichersten unmöglich gemacht werden.

Am 19. August 1914 abends zwischen 8 und 9 Uhr sass der Trainunteroffizier Bruno Cohn aus Reichenbach i/Schles. im Garten des Schiesswerders , eines grossen Restaurationslokals hiersebst.

Einige Zeit nach ihm traten mehrere gut gekleidete Herren, die Herr Cohnⁿⁿ etwa als dem mittleren Beamtenstande angehörig betrachtete, an den Nebentisch und nahmen mit ihren Frauen dort Platz. Sie unterhielten sich über die Kriegszustände und kamen bald auf die Mitwirkung der Juden im Kriege zu sprechen . Dabei betonten sie, es sei ein Glück , dass aus dem berufenen Munde des Generals von Lieber vor einiger Zeit öffentlich betont worden wäre, die Juden seien als Offiziere untauglich , es werde sich ja bald herausstellen , wie wenig die Juden dem Militärdienst leisteten . Die Unterhaltung wurde so geführt, dass Herr Cohn sie nicht blos aufnehmen konnte, sondern , wie er überzeugt ist, auch aufnehmen sollte, zumal da er einen stark ausgesprochenen jüdischen Gesichtsausdruck hat . Herr Cohn trat darauf an den Nebentisch heran , verbat sich die Angriffe auf ihn , indem er erklärte , er sei deutscher Offizier . Aus dem Kreise der Herren wurde ~~er~~ zwischengerufen , er sei nicht Deutscher, sondern Asiate , worauf Herr Cohn von den Herren verlangte, sie sollten das Lokal verlassen , andernfalls würde er den Wirt rufen und sie aus dem Lokal weisen lassen . Da die Herren erklärten, sie leisteten der Aufforderung des Cohn keine Folge, liess dieser tatsächlich den Wirt heranzurufen . Letzterer ersuchte die Herren , das Lokal zu verlassen, worauf sie tatsächlich sich entfernten. Dem Wirt hatte Cohn noch , als er Bedenken zeigte, die Herren zum Verlassen des Lokals aufzufordern , bedeutet, er würde nötigenfalls die erste Patrouille heranzurufen und die Entfernung der Herren aus dem Lokal veranlassen .

Am 19. August 1914 abends zwischen 8 und 9 Uhr sass der Trainunteroffizier Bruno Cohn aus Reichenbach i/Schles. im Garten des Schiesswerders , eines grossen Restaurationslokals hierselbst.

Einige Zeit nach ihm traten mehrere gut gekleidete Herren, die Herr Cohn etwa als dem mittleren Beamtenstande angehörig betrachtete, an den Nebentisch und nahmen mit ihren Frauen dort Platz. Sie unterhielten sich über die Kriegszustände und kamen bald auf die Mitwirkung der Juden im Kriege zu sprechen . Dabei betonten sie, es sei ein Glück , dass aus dem berufenen Munde des Generals von Lieber vor einiger Zeit öffentlich betont worden wäre, die Juden seien als Offiziere untauglich , es werde sich ja bald herausstellen , wie wenig die Juden dem Militärdienst leisteten . Die Unterhaltung wurde so geführt, dass Herr Cohn sie nicht bloß aufnehmen konnte, sondern , wie er überzeugt ist, auch aufnehmen sollte, zumal da er einen stark ausgesprochenen jüdischen Gesichtsausdruck hat . Herr Cohn trat darauf an den Nebentisch heran , verbat sich die Angriffe auf ihn , indem er erklärte , er sei deutscher Offizier . Aus dem Kreise der Herren wurde ~~er~~ zwischengerufen , er sei nicht Deutscher, sondern Asiate , worauf Herr Cohn von den Herren verlangte, sie sollten das Lokal verlassen , andernfalls würde er den Wirt rufen und sie aus dem Lokal weisen lassen . Da die Herren erklärten, sie leisteten der Aufforderung des Cohn keine Folge, liess die-der tatsächlich den Wirt heranzurufen . Letzterer ersuchte die Herren , das Lokal zu verlassen, worauf sie tatsächlich sich entfernten. Dem Wirt hatte Cohn noch , als er Bedenken zeigte, die Herren zum Verlassen des Lokals aufzufordern , bedeutet, er würde nötigenfalls die erste Patrouille heranzurufen und die Entfernung der Herren aus dem Lokal veranlassen .

Aus WK/ 28/18.

Dessau, den 30. August 1917.

An den

Central-Verein deutscher Staatsbürger jüdischen Glaubens,

Berlin SW.68.

Lindenstr. 13.

Am 29. August cr. sprach im " Evangelischen Vereins-
haus " hierselbst Herr von Liebert über " Der deutsche Friede".
Er zählte die bekannten masslosen Annexionswünsche der Alldeut-
schen auf , sagte aber kein Wort davon, ob wir Kraft genug hät-
ten, diese Forderungen durchzusetzen , und ob nicht auf die Er-
reichung des Zieles ein ewiger Krieg der Feinde zwecks Rückgän-
gigmachung des Erreichten folgen würde. Ich war deshalb von dem
Vortrag sehr unbefriedigt und äusserte das gegenüber dem Partei-
sekretär der konservativen Partei für Anhalt , Herrn Thiele. Die
" sachliche " Antwort des mir seit langem bekannten jüngeren Herrn
war : " Sie sollten einmal sehen , wie der Antisemitismus nach dem
Kriege auflebt .Bei uns im Landesernährungsamt sagte Fräulein
Hirsch immer, sie begriffe nicht, warum der Antisemitismus an der
Front so zunehme. Sie werden schon nach dem Kriege den Antise-
mitismus erleben. " Als ich ruhig entgegnete, dass man auf den
konservativen Plan gerüstet sei , sagte er weiter : " Wenn Sie
Deutscher wären, würden Sie ein anderes Urteil haben." Wir stan-
den im Gedränge des den Saal verlassenden zu vier Fünfteln aus
Frauen und Schülern bestehenden Publikums , und ich konnte die
Diskussion nicht ernstlich aufnehmen .Wir wurden dann durch das
Publikum von einander getrennt.

Gerade der Parteisekretär wird am besten in die Pläne
der Parteileitung eingeweiht sein .Darum ist die Aeusserung des
Herrn Thiele für die Lage bezeichnet. Wenn Sie den Vorfall irgend-
wie erwähnen wollen , bitte ich , zunächst die Namen wegzulassen,
und damit erst im Bedürfnisfalle hervorzutreten .

Aus WK/ 28/18.

Dessau, den 30. August 1917.

An den

Central-Verein deutscher Staatsbürger jüdischen Glaubens,

Berlin SW.68.

Lindenstr. 13.

Am 29. August cr. sprach im " Evangelischen Vereins-
haus " hieselbst Herr von Liebert über " Der deutsche Friede".
Er zählte die bekannten masslosen Annexionswünsche der Alldent-
schen auf , sagte aber kein Wort davon, ob wir Kraft genug hät-
ten, diese Forderungen durchzusetzen , und ob nicht auf die Er-
reichung des Zieles ein ewiger Krieg der Feinde zwecks Rückgän-
gigmachung des Erreichten folgen würde. Ich war deshalb von dem
Vortrag sehr unbefriedigt und äusserte das gegenüber dem Partei-
sekretär der konservativen Partei für Anhalt , Herrn Thiele. Die
" sachliche " Antwort des mir seit langem bekannten jüngeren Herrn
war : " Sie sollten einmal sehen , wie der Antisemitismus nach dem
Kriege auflebt .Bei uns im Landesernährungsamt sage Fraulein
Mirsch immer, sie begriffe nicht, warum der Antisemitismus an der
Front so zunehme. Sie werden schon nach dem Kriege den Antise-
mitismus erleben. " Als ich ruhig entgegnete, dass man auf den
konservativen Plan gerüstet sei , sagte er weiter : " Wenn Sie
Deutscher wären, würden Sie ein anderes Urteil haben." Wir stan-
den im Gedränge des den Saal verlassenden zu vier Fünfteln aus
Frauen und Schülern bestehenden Publikums , und ich konnte die
Diskussion nicht ernstlich aufnehmen .Wir wurden dann durch das
Publikum von einander getrennt.

Gerade der Parteisekretär wird am besten in die Pläne
der Parteileitung eingeweiht sein .Darum ist die Aeusserung des
Herrn Thiele für die Lage bezeichnet. Wenn Sie den Vorfall irgend-
wie erwähnen wollen , bitte ich , zunächst die Namen wegzulassen,
und damit erst im Bedürfnisfalle hervorzutreten .

An das

Kgl.stellvertr.General Kommando des
7.Armeekorps,M ü n s t e r / W .

Der unterzeichnete mehr als 200000 deutsche Juden vertretende Cent alverein , dessen Aufgabe nach der beifolgenden Satzung darin besteht, die deutschen Juden in der tatkräftigen Wahrung ihrer gesetzlich gewährleisteten Gleichberechtigung, sowie in der unbeirrten Pflege vaterländischer Gesinnung zu bestärken, sieht sich veranlasst, das Kgl.stellv. Generalkommando auf folgenden Umstand hinzuweisen:

In der Nummer des Essener Anzeiger vom 30.4.17 ist gegen einen Kanonier Julius Adler die Untersuchungshaft wegen unerlaubter Entfernung von der Truppe mitgeteilt und ein Steckbrief gegen den p.Adler erlassen worden. In der Beschreibung, welche der den Steckbrief veröffentlichte Gerichtsherr Meiweg dem Steckbrief angefügt hat, heisst es bezüglich der Nase: "Nase gewöhnlich (Judernase)" ferner unter: besondere Kennzeichen "keine (Adler ist mosaischer Konfession)". In weiten Kreisen unserer Mitglieder hat diese Form der Personalbeschreibung sehr erhebliches Befremden und berechtigten Unwillen ausgelöst. Es mag dahingestellt bleiben, ob es zulässig erscheint, in einem Steckbriefe, der alle Kennzeichen aufweisen soll, aus denen eine leichtere Feststellung der Persönlichkeit des Verfolgten zu ermitteln wäre, unter anderem auch etwa "jüdisches Aussehen" aufzunehmen. Sollte man selbst diese Frage bejahen dürfen, so erscheint es doch gänzlich unzulässig, die Nase als eine Judennase zu bezeichnen, da in diesem Ausdruck leicht etwas Verächtliches gefunden werden kann. Vollends wird es aber unter keinen Umständen gebilligt werden dürfen, als ein besonderes Kennzeichen den Glauben des Betreffenden anzugeben. Es sei hier nicht weiter erörtert, dass die Ausdrucksweise "mosaische Konfession" auch von einer nicht unbeträchtlichen Unkenntnis der Verhältnisse zeugt, da es sich bei dem Judentum bekanntlich nicht um eine Konfession, sondern nur um eine Religion handelt. Vor allen Dingen ist aber nicht erkennbar, inwiefern jemand den Adler etwa leichter erkennen sollte, wenn angegeben wird, dass er jüdischen Glaubens ist. Es wird ohne weiteres unterstellt werden dürfen, dass auch derjenige, von dem jener Steckbrief erlassen worden ist, sicherlich niemals Anlass nehmen würde, in einem Steckbrief gegen einen christlichen Fahnenflüchtigen als besonderes Kennzeichen zu erwähnen, dass der steckbrieflich Verfolgte christlicher Religion, oder dass er katholischer oder evangelischer Konfession sein. Wohl aber wird durch die gewählte Fassung in einer Zeit, in der der Burgfrieden zwischen allen Deutschen unterschiedslos bestehen soll, und in der unsere jüdischen Heeresangehörigen in treuer Pflichterfüllung und Aufopferung für das Vaterland mit ihren christlichen Kameraden wetteifern, aus der Glaubenszugehörigkeit des p.Adler eine Kennzeichnung entnommen, welche dazu führen muss, dass christliche Leser in ihm den Juden erblicken und zu dem Glauben kommen, als sei die Fahnenflucht etwas, was man einen Juden als solchem nachsagen könnte.

Unter diesen Umständen richten wir an das Kgl.stellv. Generalkommando den Antrag:

das Geeignete veranlassen zu wollen, damit bei der Wiederholung dieses Steckbriefes wie auch bei etwaigen ähnlichen Gelegenheiten die zuständigen Instanzen davon absehen, den Steckbriefen eine so unzulässige und für viele ungerecht kränkende Form zu geben.

Einem geneigten Bescheide dürfen wir wohl entgegensehen.

Aus J.R.St.1. S.49.

Stellvertr. Generalkommando

Cassel, 14.6.17.

Dem Sentralverein wird auf das Schreiben vom 16.v.M. mitgeteilt, dass dem dortseitigen Wunsche entsprechend die Zusätze in dem Steckbrief, die den Anlass zu dem Schreiben gegeben haben, auf diesseitige Anordnung fortgelassen werden, wenn der Steckbrief wiederholt werden sollte.

Für den Chef des Stabes
gez. Crumbiegel-Möllmann, Oberstleutnant.

An das

Kgl.stellvertr.Generalkommando des
7.Armeekorps,

M ü n s t e r / W .

Der unterzeichnete mehr als 200000 deutsche Juden vertretende Centralverein, dessen Aufgabe nach der beifolgenden Satzung darin besteht, die deutschen Juden in der tatkräftigen Wahrung ihrer gesetzlich gewährleisteten Gleichberechtigung, sowie in der unbirrten Pflege vaterländischer Gesinnung zu bestärken, sieht sich veranlasst, das Kgl.stellv. Generalkommando auf folgenden Umstand hinzuweisen:

In der Nummer des "Essener Anzeiger" vom 30.4.17 ist gegen einen Kanonier Julius Adler die Untersuchungshaft wegen unerlaubter Entfernung von der Truppe mitgeteilt und ein Steckbrief gegen den p.Adler erlassen worden. In der Beschreibung, welche der den Steckbrief veröffentlichte Gerichtsherr Meiweg dem Steckbrief angefügt hat, heisst es bezüglich der Nase: "Nase gewöhnlich (Judennase)" ferner unter: besondere Kennzeichen "keine (Adler ist mosaischer Konfession)". In weiten Kreisen unserer Mitglieder hat diese Form der Personalbeschreibung sehr erhebliches Befremden und berechtigten Unwillen ausgelöst. Es mag dahingestellt bleiben, ob es zulässig erscheint, in einem Steckbriefe, der alle Kennzeichen aufweisen soll, aus denen eine leichtere Feststellung der Persönlichkeit des Verfolgten zu ermitteln wäre, unter anderem auch etwa "jüdisches Aussehen" aufzunehmen. Sollte man selbst diese Frage bejahen dürfen, so erscheint es doch gänzlich unzulässig, die Nase als eine Judennase zu bezeichnen, da in diesem Ausdruck leicht etwas Verächtliches gefunden werden kann. Vollends wird es aber unter keinen Umständen gebilligt werden dürfen, als ein besonderes Kennzeichen den Glauben des Betreffenden anzugeben. Es sei hier nicht weiter erörtert, dass die Ausdrucksweise "mosaische Konfession" auch von einer nicht unbeträchtlichen Unkenntnis der Verhältnisse zeugt, da es sich bei dem Judentum bekanntlich nicht um eine Konfession, sondern nur um eine Religion handelt. Vor allen Dingen ist aber nicht erkennbar, inwiefern jemand den Adler etwa leichter erkennen sollte, wenn angegeben wird, dass er jüdischen Glaubens ist. Es wird ohne weiteres unterstellt werden dürfen, dass auch derjenige, von dem jener Steckbrief erlassen worden ist, sicherlich niemals Anlass nehmen würde, in einem Steckbrief gegen einen christlichen Fahnenflüchtigen als besonderes Kennzeichen zu erwähnen, dass der steckbrieflich Verfolgte christlicher Religion, oder dass er katholischer oder evangelischer Konfession sein. Wohl aber wird durch die gewählte Fassung in einer Zeit, in der der Burgfrieden zwischen allen Deutschen unterschiedslos bestehen soll, und in der unsere jüdischen Heeresangehörigen in treuer Pflichterfüllung und Aufopferung für das Vaterland mit ihren christlichen Kameraden wetteifern, aus der Glaubenszugehörigkeit des p.Adler eine Kennzeichnung entnommen, welche dazu führen muss, dass christliche Leser in ihm den Juden erblicken und zu dem Glauben kommen, als sei die Fahnenflucht etwas, was man einem Juden als solchem nachsagen könnte.

Unter diesen Umständen richten wir an das Kgl.stellv. Generalkommando den Antrag:
das Geeignete veranlassen zu wollen, damit bei der Wiederholung dieses Steckbriefes wie auch bei etwaigen ähnlichen Gelegenheiten die zuständigen Instanzen davon absehen, den Steckbriefen eine so unzulässige und für viele ungerecht kränkende Form zu geben.
Einem geneigten Bescheide dürfen wir wohl entgegensehen.

Aus J.R.St.1. S.49.

Stellvertr.Generalkommando

Cassel, 14.6.17.

Dem Zentralverein wird auf das Schreiben vom 16.v.M. mitgeteilt, dass dem dortseitigen Wunsche entsprechend die Zusätze in dem Steckbrief, die den Anlass zu dem Schreiben gegeben haben, auf diesseitige Anordnung fortgelassen werden, wenn der Steckbrief wiederholt werden sollte.

Für den Chef des Stabes
gez. Crumbiegel-Möllmann, Oberstleutnant.

Im Namen des Königs.

In der Strafsache gegen den Bierverleger Jacob Aronius aus Neumark, 41 Jahre alt, mosaisch, wegen Vergehens gegen die Verord- des stellvertr.kommandierenden Generals XX.Armeekorps vom 14.10.15 hat das Kgl.Schöffengericht in Neumark in der Sitzung vom 26.Juli 16, an welcher teilgenommen haben, Gerichtsassessor Dr.Bathe als Vorsitzender, Gemeindevorsteher Arnold, Besitzer Hinz als Schöffen, Bürgermeister Kreisig, als Beamter der Staatsanwaltschaft Aksurr Gregorowski, als Gerichtsschreiber, für Recht erkannt:

Der Angeklagte wird wegen Vergehens gegen die Verordnung des stellv.komm.Generals des 20.A.K. vom 14.10.15 zu 1 - einem - Monat Gefängnis verurteilt und hat die Kosten des Verfahrens zu tragen.

Gründe.

Wie die Zeugen Baranski, Dargaszweski und Schulz übereinstimmend bekunden, auch gerichtsbeannt ist, patrouillierte der Angeklagte an Wochenmarktstagen ständig in der Hauptstrasse in Neumark auf und ab, hält die zum Marktplatz mit Waren kommenden Frauen an und forderte sie auf, die Waren, insbesondere Eier, nicht auf den Markt, sondern nach seiner Wohnung zu bringen. Oft geht er auch gleich selbst mit der Frau dorthin mit. So handelte er auch wieder am 23.5.1916, einem Neumarker Wochenmarktstage, vor 11 Uhr vormittags. Er bestreitet das zwar, ist aber durch die eidlichen und glaubhaften Bekundungen der genannten Zeugen überführt. Baranski bekundet sogar, der Angeklagte habe ihm gegenüber, vor Zeugen zur Rede gestellt, eingestanden, dass er Eier aufgekauft habe und noch hinzufügte "Die letzten beiden Male aber nicht so viel wie sonst, denn heute hindern Sie mich daran und das vorige Mal ein Gendarm. Der Angeklagte ist also schuldig, zu Neumark am 23.Mai 1916, einem Wochenmarktstage, vor 11 Uhr vormittags auf dem Markte zu Neumark - und zwar in der Haupt- und Mittelstrasse - Woche marktsartikel - Eier - als Händler aufgekauft zu haben, Vergehen gegen die Verordnung des stellvertr.Kd.Generals XX. A.K.vom 14.10.15.

Bei flüchtigem Betrachten dieses Strafgesetzes kann der Irrtum auftauchen, es drohe nur Geldstrafe bis zu M 100.- und lediglich als Hilfsstrafen Haft bis zu 6 Wochen oder Gefängnis bis zu einem Jahre an. Das wäre jedoch widersinnig, denn ein Strafgesetz kann unmöglich, wenn es nur eine Geldstrafe androht, lediglich als Hilfsstrafe 1 Jahr Gefängnis festsetzen. Trotz der etwas unklaren Fassung ist also klar, dass als Hilfsstrafe für den Fall, dass die etwa erkannte Geldstrafe nicht beigetrieben werden kann, lediglich Haft bis zu 6 Monaten festgesetzt ist, dass dagegen Gefängnis bis zu einem Jahre als Hauptstrafe vorgesehen ist für Fälle, in denen dem Gericht die Geldstrafe als Sühne unzulänglich erscheint.

Ein solcher Fall liegt hier vor. Das Verhalten des Angeklagten ist ein überaus gemeingefährliches und kann richtig nur von mit den Verhältnissen Vertrauten gewürdigt werden. Es ist gerichtsbeannt, dass es lediglich dem in allergrösstem Umfange von dem Angeklagten und seiner Schwägerin Rosa Selbiger getätigten, verbrecherischen und mit allen Listen, deren jüdische Geschäftsleute überhaupt fähig sind, durchgeführten ~~Z~~ankäufen zuzuschreiben ist, dass seit Monaten kaum noch ein Ei auf den Neumarker Wochenmarkt kommt.

Im Namen des Königs.

In der Strafsache gegen den Bierverleger Jacob Aronius aus Neumark, 41 Jahre alt, mosaisch, wegen Vergehens gegen die Verord- des stellvertr.kommandierenden Generals XX.Armeekorps vom 14.10.15 hat das Kgl.Schöffengericht in Neumark in der Sitzung vom 26.Juli 16, an welcher teilgenommen haben, Gerichtsassessor Dr.Bathe als Vorsitzender, Gemeindevorsteher Arnold, Besitzer Hinz als Schöffen, Bürgermeister Kraisig, als Beamter der Staatsanwaltschaft Aksur Gregorowski, als Gerichtsschreiber, für Recht erkannt:

Der Angeklagte wird wegen Vergehens gegen die Verordnung des stellv.komm.Generals des 20.A.K. vom 14.10.15 zu 1 - einem - Monat Gefängnis verurteilt und hat die Kosten des Verfahrens zu tragen.

Gründe.

Wie die Zeugen Baranski, Dargaszweski und Schulz übereinstimmend bekunden, auch gerichtsbekannt ist, patrouillierte der Angeklagte an Wochenmarktstagen ständig in der Hauptstrasse in Neumark auf und ab, hält die zum Marktplatz mit Waren kommenden Frauen an und forderte sie auf, die Waren, insbesondere Eier, nicht auf den Markt, sondern nach seiner Wohnung zu bringen. Oft geht er auch gleich selbst mit der Frau dorthin mit. So handelte er auch wieder am 23.5.1916, einem Neumarker Wochenmarktstage, vor 11 Uhr vormittags. Er bestreitet das zwar, ist aber durch die eidlichen und glaubhaften Bekundungen der genannten Zeugen überführt. Baranski bekundet sogar, der Angeklagte habe ihm gegenüber, vor Zeugen zur Rede gestellt, eingestanden, dass er Eier aufgekauft habe und noch hinzufügte "Die letzten beiden Male aber nicht so viel wie sonst, denn heute hindern Sie mich daran und das vorige Mal ein Gendarm. Der Angeklagte ist also schuldig, zu Neumark am 23.Mai 1916, einem Wochenmarktstage, vor 11 Uhr vormittags auf dem Markte zu Neumark - und zwar in der Haupt- und Mittelstrasse - Woche marktsartikel - Eier - als Händler aufgekauft zu haben, Vergehen gegen die Verordnung des stellvertr.Kd.Generals XX. A.K.vom 14.10.15.

Bei flüchtigem Betrachten dieses Strafgesetzes kann der Irrtum auftauchen, es drohe nur Geldstrafe bis zu M 100.-- und lediglich als Hilfsstrafen Haft bis zu 6 Wochen oder Gefängnis bis zu einem Jahre an. Das wäre jedoch widersinnig, denn ein Strafgesetz kann unmöglich, wenn es nur eine Geldstrafe androht, lediglich als Hilfsstrafe 1 Jahr Gefängnis festsetzen. Trotz der etwas unklaren Fassung ist also klar, dass als Hilfsstrafe für den Fall, dass die etwa erkannte Geldstrafe nicht beigetrieben werden kann, lediglich Haft bis zu 6 Monaten festgesetzt ist, dass dagegen Gefängnis bis zu einem Jahre als Hauptstrafe vorgesehen ist für Fälle, in denen dem Gericht die Geldstrafe als Sühne unzulänglich erscheint.

Ein solcher Fall liegt hier vor. Das Verhalten des Angeklagten ist ein überaus gemeingefährliches und kann richtig nur von mit den Verhältnissen Vertrauten gewürdigt werden. Es ist gerichtsbekannt, dass es lediglich dem in allergrösstem Umfange von dem Angeklagten und seiner Schwägerin Rosa Selbiger getätigten, verbrecherischen und mit allen Listen, deren jüdische Geschäftsleute überhaupt fähig sind, durchgeführten Käufen zuzuschreiben ist, dass seit Monaten kaum noch ein Ei auf den Neumarker Wochenmarkt kommt.

An das stellvert.r. Generalkommando des 9.A.K.,

A l t o n a .

Die in Hamburg erscheinenden "Deutschvölkischen Blätter" veröffentlichen, seitdem es Ihnen durch das Eingreifen des dortigen Generalkommandos unmöglich gemacht worden ist, in der vor dem Kriege von ihnen beliebten Weise verhetzende Artikel gegen die Juden zu bringen, in Ihrer Zeitung Mitteilungen über Straftaten, deren sich Juden schuldig gemacht haben und derentwegen sie verurteilt worden sind. Bezeichnenderweise werden Verurteilungen von Personen mit christlichem Namen nie berichtet. Dagegen wird bei den Berichten stets auf den Namen des Angeklagten hingewiesen, und wird so der Zweck erreicht, dass in der Form objektiver Berichterstattung gleichwohl der Rassenhass weiter betrieben wird. Wir erlauben uns, einige Nummern, 23/26 beizufügen, in denen sich eine ganze Reihe derartiger Berichte, die wir am Rande kenntlich gemacht haben, befinden. Wir haben uns wiederholt bemüht, festzustellen, inwieweit diese angeblich objektiven Berichte der Wahrheit entsprechen und in einem besonderen Falle nunmehr festgestellt, dass es sich um eine reine Erfindung handelt. In der Nr.18 der "Deutschvölkischen Blätter" vom 1.März d.J. befindet sich nämlich folgende Notiz:

Gegen 400 jüdische Fleischhändler wurden, so lesen wir in der Deutschen Warschauer Zeitung vom 13.2.1916 (Nr. 43) nach dem "Polak Katolik" wegen Uebertretung der Fleischverordnung mit je 100 Kronen und mehrere Kaufleute wegen Spekulationen in Mark und Kronen mit je 200 Kronen Geldstrafe belegt."

Die im Verlage der deutschen Staatsdruckereien in Polen erscheinende "Deutsche Warschauer Zeitung" hat uns unter dem 15.März d.J. mitgeteilt, dass weder in der genannten, noch in den innerhalb dieses Zeitraumes erschienenen Nummern der "Deutschen Warschauer Zeitung" eine Notiz ähnlichen Inhalts erschienen ist.

Der Zweck, den die Deutschvölkischen Blätter mit dieser erfundenen Mitteilung verfolgen, liegt auf der Hand. Sie haben sich im vorliegenden Falle nicht einmal darauf beschränkt, die Verurteilung eines Angeklagten mit jüdisch klingendem Namen zu berichten, sondern auf die Konfession ausdrücklich hingewiesen und einen Fall konstruiert, der gerade in der jetzigen Zeit besonders aufreizend wirken muss. Wir bitten deshalb ergebenst:

die geeigneten Schritte ergreifen zu wollen, um dieser besonders krassen Verletzung des Burgfriedens entgegenzutreten.

11.5.17.

An die Presseabteilung beim Oberkommando in den
Marken,

B e r l i n .

Im Anschluss an unser Schreiben vom 29.März 1917 erlauben wir uns auf die Nummern 13 und 17 der Deutschvölkischen Blätter hinzuweisen. In Nr.13 vom 30.3.17 findet sich ein Leitartikel von Prof.Adolf Bartels "Die heutige deutsche Judenfrage", dessen Auslassungen durchaus keine "sachliche Vertretung des eigenen Standpunktes in politischen Fragen" bedeuten, sondern im Sinn der Richtlinie lediglich eine "Verhetzung der Konfessionen" bezwecken. Es heisst da, dass:

"Die Juden einen Staat im Staate bilden....und dass der internationale Zusammenhang der jüdischen Staaten im Staate auch jederzeit vorhanden ist"

Diese Behauptung kann nur als "entwürdigende Verdächtigung der Vaterlandslosigkeit, ja des Landesverrats" bezeichnet werden.- Man braucht nicht den Geist des Burgfriedens zu beschwören, um darzulegen, wie gefährlich Aeusserungen wie die folgenden des Prof.Bartels wirken müssen.

"Assimilation heisst deutsch "Anähnlichung"--- Kann der Jude wirklich dem Deutschen, sagen wir genauer, dem germanischen Deutschen ähnlich werden? Ich bestreite es, bestreite es sogar für den germanoiden Deutschen, der heute die Mehrzahl des deutschen Volkes bildet.....Der Jude kann deutsche Tracht und Sitte bis zu einem bestimmten Grade annehmen, kann sich annähernd dieselben Bildungselemente, wie der Deutsche aneignen, aber..die Tracht richtet er sich nach seinem Geschmack zu (man beachte nur, wie sich die jüdischen Damen kleiden).....Eher könnte man von Assimilation der Deutschen an die Juden, an die von diesen vertretene internationale Weltkultur...reden." Herr Prof.Bartels meint dann, er wolle auf dies gefährliche Thema nicht weiter eingehen. Er scheint der Meinung zu sein und dies wird ja durch das Weitererscheinen der Deutschvölkischen Blätter begreiflich, dass seine bisherigen Auslassungen den Erfordernissen des Burgfriedens entsprechen.

Die Nr.16 der Deutschvölkischen Blätter vom 20.4.17 bringt einen Aufsatz von Ottger Graeff, in dem es am Schluss heisst:

"Wir müssen wiederaufbauend, deutsch-völkisch, die Juden dagegen jüdischvölkisch denken lernen (Zionismus). Alles dazwischenliegende ist vom Uebel.

Was diese Propagierung des Zionismus, die uns in der Deutschvölkischen Presse immer wieder begegnet, bezweckt, ist ganz klar. Sie soll für die deutschen Juden eine Ausnahmestellung und Ausnahmegesetze, wie sie allenfalls sich selbst für Fremdvölker nicht rechtfertigen könnten, vorbereiten. Ob diese Erörterungen in einem Zeitpunkt, in dem die Juden neben ihren christlichen Mitbürgern kämpfen, und tagtäglich mit ihrem Blut beweisen, dass sie Deutsche sind und sich nur als Deutsche fühlen, zulässig erscheinen, müssen wir der Beurteilung der zuständigen Behörden überlassen.

An das stellvert. Generalkommando des 9.A.K.,

A l t o n a .

Die in Hamburg erscheinenden "Deutschvölkischen Blätter" veröffentlichen, seitdem es Ihnen durch das Eingreifen des dortigen Generalkommandos unmöglich gemacht worden ist, in der vor dem Kriege von ihnen beliebten Weise verhetzende Artikel gegen die Juden zu bringen, in ihrer Zeitung Mitteilungen über Straftaten, deren sich Juden schuldig gemacht haben und deren wegen sie verurteilt worden sind. Bezeichnenderweise werden Verurteilungen von Personen mit christlichem Namen nie berichtet. Dagegen wird bei den Berichten stets auf den Namen des Angeklagten hingewiesen, und wird so der Zweck erreicht, dass in der Form objektiver Berichterstattung gleichwohl der Rassenhass weiter betrieben wird. Wir erlauben uns, einige Nummern, 23/26 beizufügen, in denen sich eine ganze Reihe derartiger Berichte, die wir am Rande kenntlich gemacht haben, befinden. Wir haben uns wiederholt bemüht, festzustellen, inwieweit diese angeblich objektiven Berichte der Wahrheit entsprechen und in einem besonderen Falle nunmehr festgestellt, dass es sich um eine reine Erfindung handelt. In der Nr.18 der "Deutschvölkischen Blätter" vom 1.März d.J. befindet sich nämlich folgende Notiz:

Gegen 400 jüdische Fleischhändler wurden, so lesen wir in der Deutschen Warschauer Zeitung vom 13.2.1916 (Nr. 43) nach dem "Polak Katolik" wegen Uebertretung der Fleischverordnung mit je 100 Kronen und mehrere Kaufleute wegen Spekulationen in Mark und Kronen mit je 200 Kronen Geldstrafe belegt."

Die im Verlage der deutschen Staatsdruckereien in Polen erscheinende "Deutsche Warschauer Zeitung" hat uns unter dem 15.März d.J. mitgeteilt, dass weder in der genannten, noch in den innerhalb dieses Zeitraumes erschienenen Nummern der "Deutschen Warschauer Zeitung" eine Notiz ähnlichen Inhalts erschienen ist.

Der Zweck, den die Deutschvölkischen Blätter mit dieser erfundenen Mitteilung verfolgen, liegt auf der Hand. Sie haben sich im vorliegenden Falle nicht einmal darauf beschränkt, die Verurteilung eines Angeklagten mit jüdisch klingendem Namen zu berichten, sondern auf die Konfession ausdrücklich hingewiesen und einen Fall konstruiert, der gerade in der jetzigen Zeit besonders aufreizend wirken muss. Wir bitten deshalb ergebenst:

die geeigneten Schritte ergreifen zu wollen, um dieser besonders krassen Verletzung des Bürgerfriedens entgegenzutreten.

11.5.17.

An die Presseabteilung beim Oberkommando in den
Marken,

B e r l i n .

Im Anschluss an unser Schreiben vom 29. März 1917 erlauben wir uns auf die Nummern 13 und 17 der Deutschvölkischen Blätter hinzuweisen. In Nr. 13 vom 30.3.17 findet sich ein Leitartikel von Prof. Adolf Bartels "Die heutige deutsche Judenfrage", dessen Auslassungen durchaus keine "sachliche Vertretung des eigenen Standpunktes in politischen Fragen" bedeuten, sondern im Sinn der Richtlinie lediglich eine "Verhetzung der Konfessionen" bezwecken. Es heisst da, dass:

"Die Juden einen Staat im Staate bilden....und dass der internationale Zusammenhang der jüdischen Staaten im Staate auch jederzeit vorhanden ist"

Diese Behauptung kann nur als "entwürdigende Verdächtigung der Vaterlandslosigkeit, ja des Landesverrats" bezeichnet werden.- Man braucht nicht den Geist des Burgfriedens zu beschwören, um darzulegen, wie gefährlich Aeusserungen wie die folgenden des Prof. Bartels wirken müssen.

"Assimilation heisst deutsch "Anähnlichung"--- Kann der Jude wirklich dem Deutschen, sagen wir genauer, dem germanischen Deutschen ähnlich werden? Ich bestreite es, bestreite es sogar für den germanoiden Deutschen, der heute die Mehrzahl des deutschen Volkes bildet.....Der Jude kann deutsche Tracht und Sitte bis zu einem bestimmten Grade annehmen, kann sich annähernd dieselben Bildungselemente, wie der Deutsche aneignen, aber..die Tracht richtet er sich nach seinem Geschmack zu (man beachte nur, wie sich die jüdischen Damen kleiden).....Eher könnte man von Assimilation der Deutschen an die Juden, an die von diesen vertretene internationale Weltkultur...reden." Herr Prof. Bartels meint dann, er wolle auf dies gefährliche Thema nicht weiter eingehen. Er scheint der Meinung zu sein und dies wird ja durch das Weitererscheinen der Deutschvölkischen Blätter begreiflich, dass seine bisherigen Auslassungen den Erfordernissen des Burgfriedens entsprechen.

Die Nr. 16 der Deutschvölkischen Blätter vom 20.4.17 bringt einen Aufsatz von Ottger Graeff, in dem es am Schluss heisst:

"Wir müssen wiederaufbauend, deutsch-völkisch, die Juden dagegen jüdischvölkisch denken lernen (Zionismus). Alles dazwischenliegende ist vom Uebel.

Was diese Propagierung des Zionismus, die uns in der Deutschvölkischen Presse immer wieder begegnet, bezweckt, ist ganz klar. Sie soll für die deutschen Juden eine Ausnahmestellung und Ausnahmegesetze, wie sie allenfalls sich selbst für Fremdvölker nicht rechtfertigen könnten, vorbereiten. Ob diese Erörterungen in einem Zeitpunkt, in dem die Juden neben ihren christlichen Mitbürgern kämpfen, und tagtäglich mit ihrem Blut beweisen, dass sie Deutsche sind und sich nur als Deutsche fühlen, zulässig erscheinen, müssen wir der Beurteilung der zuständigen Behörden überlassen.

16.11.16.

Zunächst das Erlebnis eines Feldzahnarztes Nachmann, der mit mir in demselben Kriegslaz. war. Nachmann wurde zu Beginn des Jahres 1915 dem Feldlaz.1 des 12.A.K. Neufchatel zugeteilt, nach Auflösung des Feldlaz. dem Feldlaz.7 des 12. A.K. Chefarzt Oberstabsarzt Dr. Stölzner (Dresden), ein Schwager des Generalstabschef des 12.A.K. und ein Couleurbruder des Korpsarztes "Neter" (Gesangverein Arion). N. war einziger Jude, dies passte den Herren nicht, des öfteren musste N. Vergleiche und anderes des Oberstabsarztes wie Judenlärm, Judenschule etc. mit anhören. - Am Tage des Besuchs des Königs von Sachsen wurde Nachmann und der Oberapotheker, ein Nichtjude, bei der Paradeaufstellung vor der versammelten Mannschaft zurückgewiesen, da sich der Chefarzt des Feldlaz.7 auf den Standpunkt stellte, beide Herren seien ihm nur zum Essen zugeteilt. Diese Angelegenheit bezog N. nur auf sich. Bei früheren Gelegenheiten, als noch das Feldlaz.1 da war, machte er stets alles mit, z.B. beim Besuch des Kaisers. Noch an demselben Tage ersuchte N. bei seinem vorgesetzten, dem Generalarzt Neter, um eine Unterredung zwecks Schutz gegen solche Blossstellungen. Nach Rücksprache mit dem Adjutanten, dem Oberarzt Namitz aufs Liebenswertigste angehört, wurde N. auf den nächsten Tag zu dem Generalarzt bestellt. Nach Vortrag der beiden oben angeführten Sachen stellte sich der Generalarzt auf den Standpunkt, dass das Benehmen, sowohl tatsächlich als auch formell, ein ungehöriges gewesen wäre. Der G.A. versprach, dem Chefarzt Vorhaltungen darüber zu machen, dass für die Zukunft nichts derartiges mehr vorkommen könnte und bat N., nicht zu empfindlich zu sein. Ausserlich wurde dieser aufs freundlichste verabschiedet. - Nach dieser Affäre ersuchte Oberstabsarzt Stölzner offiziell um Fortkommandierung des N. und des Oberapothekers. Diese Meldung ging jedoch nur bis zum Korpsarzt und blieb dort mehrere Tage liegen. In dieser Zeit wurde mündlich, also nicht auf offiziellem Wege vorgegangen, wahrscheinlich, weil Oberstabsarzt Stölzner im Unrecht war. Es wurde ein privater Weg eingeschlagen. Die Fortkommandierung geschah alsdann durch Vermittlung des Generalstabschefs, des Schwagers des Oberstabsarztes, beim Armee oder Et.Arzt. Nach etwa 14 Tagen, auf Anfrage des N. nach der Ursache der Fortkommandierung, gab eine unterrichtete Persönlichkeit (der Name ist mit Absicht nicht genannt) dem N. die Versicherung, es sei von seinem direkten Vorgesetzten, dem Generalarzt (N. war dem Gen.Arzt unterstellt und dem Feldlaz. zugeteilt) nichts unternommen und auch offiziell nichts von andererseits unternommenen Schritten bekannt, sondern die Sache sei von dem Chefarzt durch seinen Schwager gemacht worden. Zu dieser Angelegenheit wurde von meinem Gewährsmann folgendes Telefongespräch zwischen dem Gen. Oberarzt Lütkenmüller, Kriegslaz. Direktor des Kriegslaz. des 15.A.K., (dem N. angehörte) und dem Adjutanten des Et.Arztes mitangehört und zwei Stunden später aufgezeichnet: 4.VI.15, 8¹/₄ Uhr abends. Aus der Mitte des Gesprächs wurde entnommen: Adjutant: Wegen Differenzen eines jüdischen Zahnarztes mit San. Off. wird Ersatz angefordert eines nichtjüdischen Mannes. Gen. Oberarzt: Meine Zahnärzte sind alle mosaisch. Adj.: So, Nachmann auch Jude. Gen. Ob. A.: Halt, ich will mal nachsehen, ob Seifert (ein Nichtjude) auch Jude ist. He, ich weiss es nicht, sage morgen Bescheid. Seifert kann ich abgeben, Tryfuss ist mein Techniker. Ich möchte in Erinnerung bringen, dass Dr. Frank (ein Jude der seines Aeusseren wegen ganz übel behandelt wurde) noch zu Ihrer Verfügung steht.

Ich wünsche Ihnen einen guten Gurkensalat. Adj.:Danke gehorsamst." Einige Tage darauf war Nachmann wieder bei Kriegslazarett und Seifert kam an seine Stelle.

Der Adj. beim Kriegslaz.Direktor Lütkemüller Kriegslaz.d.15.A.K. Oberarzt Stuhlweissenburg (aktiv) der von Beginn des Krieges an Adj. war, wird, ich glaube im März 1916, zur Front versetzt. Bei der Abschiedsrede führte der Kriegslaz. Dir.L. aus, er sehe ihn ungern scheiden, er habe schon Versuche gemacht, ihn zu behalten, momentan schwebt eine Sache, durch die er vielleicht wieder zurückkommen könnte. Er habe doch eine Braut zu Hause und würde deshalb ungern weggehen. Das weitere Schicksal des Oberarztes ist nun folgendes: Stuhlw. kam tatsächlich an die Front. Nach 4 Wochen Kom. zum Gaskurs nach Berlin. Darauf kurze Zeit wieder an der Front. Urlaub zur Kriegstrauung. St. kehrte jetzt nicht mehr zurück, sondern erhielt ein Kom. in der Heimat! Ein anderer Fall von Drückbergerei ist folgender: Der Amtsrichter von Konitz, Dr.Bessau, zurzeit Vizef.bei I.R.21, ist Friedensrichter hier in Alexandrowo. Bei seiner letzten Untersuchung im Febr.16 war er kv., nichtsdestoweniger wird er hier mit allen Mitteln zurückgehalten. B. spricht es ganz offen aus, wie ungern er an die Front ginge. Er ist starker Antisemit, schimpft auf die Juden, wo er nur kann (in meiner Gegenwart rügt er nur die poln.-Juden) des weiteren spricht er verächtlich über andere Drückberger, z.B. Patienten des hies.Laz. Da ihm jetzt Al. nicht ganz sicher ist, hat er Auftrag gegeben, ans Kriegswucheramt zu gelangen. B. ist 29 Jahre und seit 1914 hier.

Die Kasinogesellschaft hier ist stark antisemitisch. Tonangebend ist ein Hauptmann, ein Zivilgrundbesitzer bei Danzig, eifriger Leser der Deutschen Tageszeitung, der Chefarzt und ein Unterarzt, beides V.D.'ster, ferner oben erwähneter Vizef. Wir Juden, der Feldzahnarzt und ich, nehmen keine Stellung ein. Man lädt uns nicht ein und beachtet uns kaum. Für kurze Zeit war ein jüdischer Oberapotheker zu uns abkommandiert. Er wollte sich beim Kartenspiel beteiligen. Der Hauptmann erzählte, als er davon hörte, laut, mit Lesern des Berliner Tageblatts spiele er nicht. Eine geradezu kindliche Freude erweckte ein Artikel der "Wahrheit" vom 28.10.16 betitelt "Rothschild, der Held". Es wird darin geschildert, wie R., 20jähr. dem man nicht das Unkriegerische seiner Rasse anmerkt, Sektgelage gibt, während sich draussen Tausende verbluten. Der Artikel ging, von abscheulichem Lächeln begleitet, von Hand zu Hand. Desgleichen erweckte die Erwiderung der Deutschen Tageszeitung auf die Flugschrift Herm.Cohens lebhaftestes ~~ix~~ beifälliges Interesse.

16.11.16.

Zunächst das Erlebnis eines Feldzahnarztes Nachmann, der mit mir in demselben Kriegslaz. war. Nachmann wurde zu Beginn des Jahres 1915 dem Feldlaz.1 des 12.A.K. Neufchatel zugeteilt, nach Auflösung des Feldlaz. dem Feldlaz.7 des 12. A.K. Chefarzt Oberstabsarzt Dr. Stölzner (Dresden), ein Schwager des Generalstabschef des 12.A.K. und ein Couleurbruder des Korpsarztes "Neter" (Gesangverein Arion). N. war einziger Jude, dies passte den Herren nicht, des öfteren musste N. Vergleiche und anderes des Oberstabsarztes wie Judenlärm, Judenschule etc. mit anhören.- Am Tage des Besuchs des Königs von Sachsen wurde Nachmann und der Oberapotheker, ein Nichtjude, bei der Paradeaufstellung vor der versammelten Mannschaft zurückgewiesen, da sich der Chefarzt des Feldlaz.7 auf den Standpunkt stellte, beide Herren seien ihm nur zum Essen zugeteilt. Diese Angelegenheit bezog N. nur auf sich. Bei früheren Gelegenheiten, als noch das Feldlaz.1 da war, machte er stets alles mit, z.B. beim Besuch des Kaisers. Noch an demselben Tage ersuchte N. bei seinem vorgesetzten, dem Generalarzt Neter, um eine Unterredung zwecks Schutz gegen solche Bloßstellungen. Nach Rücksprache mit dem Adjutanten, dem Oberarzt Namitz aufs Liebenswertigste angehört, wurde N. auf den nächsten Tag zu dem Generalarzt bestellt. Nach Vortrag der beiden oben angeführten Sachen stellte sich der Generalarzt auf den Standpunkt, dass das Benehmen, sowohl tatsächlich als auch formell, ein ungehöriges gewesen wäre. Der G.A. versprach, dem Chefarzt Vorhaltungen darüber zu machen, dass für die Zukunft nichts derartiges mehr vorkommen könnte und bat N., nicht zu empfindlich zu sein. Ausserlich wurde dieser aufs freundlichste verabschiedet. - Nach dieser Affäre ersuchte Oberstabsarzt Stölzner offiziell um Fortkommandierung des N. und des Oberapothekers. Diese Meldung ging jedoch nur bis zum Korpsarzt und blieb dort mehrere Tage liegen. In dieser Zeit wurde mündlich, also nicht auf offiziellem Wege vorgegangen, wahrscheinlich, weil Oberstabsarzt Stölzner im Unrecht war. Es wurde ein privater Weg eingeschlagen. Die Fortkommandierung geschah alsdann durch Vermittlung des Generalstabschefs, des Schwagers des Oberstabsarztes, beim Arme oder Et. Arzt. Nach etwa 14 Tagen, auf Anfrage des N. nach der Ursache der Fortkommandierung, gab eine unterrichtete Persönlichkeit (der Name ist mit Absicht nicht genannt) dem N. die Versicherung, es sei von seinem direkten Vorgesetzten, dem Generalarzt (N. war dem Gen. Arzt unterstellt und dem Feldlaz. zugeteilt) nichts unternommen und auch offiziell nichts von andererseits unternommenen Schritten bekannt, sondern die Sache sei von dem Chefarzt durch seinen Schwager gemacht worden. Zu dieser Angelegenheit wurde von meinem Gewährsmann folgendes Telefongespräch zwischen dem Gen. Oberarzt Lütkenüller, Kriegslaz. Direktor des Kriegslaz. des 15.A.K., (dem N. angehörte) und dem Adjutanten des Et. Arztes mitangehört und zwei Stunden später aufgezeichnet: 4.VI.15, 8¹/₄ Uhr abends. Aus der Mitte des Gesprächs wurde entnommen: Adjutant: Wegen Differenzen eines jüdischen Zahnarztes mit San. Off. wird Ersatz angefordert eines nichtjüdischen Mannes. Gen. Oberarzt: Meine Zahnärzte sind alle mosaisch. Adj.: So, Nachmann auch Jude. Gen. Ob. A.: Halt, ich will mal nachsehen ob Seifert (ein Nichtjude) auch Jude ist. He, ich weiss es nicht, sage morgen Bescheid. Seifert kann ich abgeben, Tryfuss ist mein Techniker. Ich möchte in Erinnerung bringen, dass Dr. Frank (ein Jude der seines Aeusseren wegen ganz übel behandelt wurde) noch zu Ihrer Verfügung steht.

Ich wünsche Ihnen einen guten Gurkensalat. Adj.: Danke gehorsamst." Einige Tage darauf war Nachmann wieder bei Kriegslazarett und Seifert kam an seine Stelle.

Der Adj. beim Kriegslaz.Direktor Lütkenmüller Kriegslaz.d.15.A.K. Oberarzt Stuhlweissenburg (aktiv) der von Beginn des Krieges an Adj. war, wird, ich glaube im März 1916, zur Front versetzt. Bei der Abschiedsrede führte der Kriegslaz. Dir.L. aus, er sehe ihn ungern scheiden, er habe schon Versuche gemacht, ihn zu behalten, momentan schwebt eine Sache, durch die er vielleicht wieder zurückkommen könnte. Er habe doch eine Braut zu Hause und würde deshalb ungern weggehen. Das weitere Schicksal des Oberarztes ist nun folgendes: Stuhlw. kam tatsächlich an die Front. Nach 4 Wochen Kom. zum Gaskurs nach Berlin. Darauf kurze Zeit wieder an der Front. Urlaub zur Kriegstraumung. St. kehrte jetzt nicht mehr zurück, sondern erhielt ein Kom. in der Heimat! Ein anderer Fall von Drückebergerei ist folgender: Der Amtsrichter von Konitz, Dr.Besnau, zurzeit Vizef.bei I.R.21, ist Friedensrichter hier in Alexandrowo. Bei seiner letzten Untersuchung im Febr.16 war er kv., nichtsdestoweniger wird er hier mit allen Mitteln zurückgehalten. B. spricht es ganz offen aus, wie ungern er an die Front ginge. Er ist starker Antisemit, schimpft auf die Juden, wo er nur kann (in meiner Gegenwart rügt er nur die poln.Juden) des weiteren spricht er verächtlich über andere Drückeberger, z.B. Patienten des hies.Laz. Da ihm jetzt Al. nicht ganz sicher ist, hat er Auftrag gegeben, ans Kriegswucheramt zu gelangen. B. ist 29 Jahre und seit 1914 hier.

Die Kasinogesellschaft hier ist stark antisemitisch. Tonangebend ist ein Hauptmann, ein Zivilgrundbesitzer bei Danzig, eifriger Leser der Deutschen Tageszeitung, der Chefarzt und ein Unterarzt, beides V.D.'ster, ferner oben erwähnter Vizef. Wir Juden, der Feldzahnarzt und ich, nehmen keine Stellung ein. Man lädt uns nicht ein und beachtet uns kaum. Für kurze Zeit war ein jüdischer Oberapotheker zu uns abkommandiert. Er wollte sich beim Kartenspiel beteiligen. Der Hauptmann erzählte, als er davon hörte, laut, mit Lesern des Berliner Tageblatts spiele er nicht. Eine geradezu kindliche Freude erweckte ein Artikel der "Wahrheit" vom 28.10.16 betitelt "Rothschild, der Held". Es wird darin geschildert, wie R., 20jähr. dem man nicht das Unkriegerische seiner Rasse anmerkt, Sektgelage gibt, während sich draussen Tausende verbluten. Der Artikel ging, von abschaulichem Lächeln begleitet, von Hand zu Hand. Desgleichen erweckte die Erwiderung der Deutschen Tageszeitung auf die Flugschrift Herrn.Cohens lebhaftestes ~~ix~~ beifälliges Interesse.

Berlin, 28.4.15.

An die

Medizinalabteilung des Kriegsministeriums,

B e r l i n .

Der unterzeichnete, mehr als 150000 vertretende Centralverein, dessen Aufgabe es ist, die gesetzlich gewährleistete Gleichberechtigung der deutschen Juden zu verwirklichen und die Pflege der Liebe zu Kaiser und Reich zu vertiefen, beehrt sich der verehrlichen Medizinalabteilung des Kriegsministeriums folgendes ergebenst vorzutragen:

Wie der Syndikus des Centralvereins, Herr Rechtsanwalt Dr. Ludwig Holländer, vor einigen Monaten Herrn Oberstabsarzt Prof. Dr. Schwiening vorgetragen hat, gelangen in die Lazarette vielfach Schriften durchaus ungeeigneten Inhalts. So kommen aus den Reihen der jüdischen Verwundeten darüber Klagen, dass sie mit Missionsschriften belästigt werden. Wir konnten feststellen, dass u. a. im Reservelazarett II zu Kreuznach das anruhende Missionsblatt verbreitet worden ist und dass auch die jüdischen Verwundeten ein solches Missionsblatt erhalten haben.

Es braucht nicht erwähnt zu werden, dass Missionsbestrebungen gerade in den jetzigen Zeiten in Lazaretten nicht geübt werden sollten und dass auch die Verteilung solcher Schriften an Verwundete vielfach durchaus nicht günstig wirken kann. Es handelt sich hierbei durchaus nicht um einen vereinzelt Fall, sondern um das Bestreben, den Blättern überall unter den jüdischen Verwundeten Eingang zu verschaffen. Wie das Kriegsministerium unter Nr. M 1572 15 C 4 am 23.2.d.J. dem Verband der Deutschen Juden mitgeteilt hat, steht es allen Bestrebungen, an Kriegsgefangenen Bekehrungen vorzunehmen, ablehnend gegenüber, um so mehr wird unsere Bitte Beifall finden, die dahin geht, anordnen zu wollen, dass Schriften der Judenmission in Lazaretten an jüdische Verwundete nicht verteilt werden dürfen.

Wir sehen einem baldgefälligen Bescheidegern entgegen.

Abschrift.

Aus W.K.5/4 - 2. S.65.

Kriegsministerium
M 1572.15.C 4.

Berlin, 23.2.15.

Dem Ausschuss wird auf die Eingabe vom 21.1.15 wegen Zulassung von Judenmissionaren in die Kriegsgefangenenlager ergebenst erwidert, dass das Kriegsministerium allen ~~Uaxxx~~ Bestrebungen, an Kriegsgefangenen Bekehrungsversuche zu unternehmen, ablehnend gegenübersteht. Die gleiche Auffassung teilt auch das stellvertretende Generalkommando III.Armeekorps, ~~da~~ ^{da} nunmehr die dem Prediger Rudnicki erteilte Erlaubnis zum Besuch der Lager zurückgezogen hat. Unzutreffend ist jedoch die dortige Angabe, dass Rudnicki "zur Missionstätigkeit an solchen Kriegsgefangenen jüdischen Glaubens, welche in Gefangenenlagern des Befehlsbereiches des stellvertretenden Generalkommandos III Armeekorps untergebracht sind, zugelassen worden ist". Rudnicki hat lediglich die Erlaubnis erhalten, die Gefangenenlager zur Verteilung religiöser Schriften an die russischen Gefangenen zu besuchen. Ihm wurde dabei ausdrücklich die Verpflichtung auferlegt, keinerlei Bekehrungsversuche unter den jüdischen Gefangenen zu machen, sich mit letzteren überhaupt nicht zu beschäftigen.

gez. Wild von Hohenborn.

Berlin, 28.4.15.

An die

Medizinalabteilung des Kriegsministeriums,

B e r l i n .

Der unterzeichnete, mehr als 150000 vertretende Centralverein, dessen Aufgabe es ist, die gesetzlich gewährleistete Gleichberechtigung der deutschen Juden zu verwirklichen und die Pflege der Liebe zu Kaiser und Reich zu vertiefen, beehrt sich der verehrlichen Medizinalabteilung des Kriegsministeriums folgendes ergebenst vorzutragen:

Wie der Syndikus des Centralvereins, Herr Rechtsanwalt Dr. Ludwig Rolländer, vor einigen Monaten Herrn Oberstabsarzt Prof. Dr. Schwiening vorgetragen hat, gelangen indie Lazarette vielfach Schriften durchaus ungeeigneten Inhalts. So kommen aus den Reihen der jüdischen Verwundeten darüber Klagen, dass sie mit Missionschriften belästigt werden. Wir konnten feststellen, dass u.a. im Reservelazarett II zu Kreuznach das anruhende Missionsblatt verbreitet worden ist und dass auch die jüdischen Verwundeten ein solches Missionsblatt erhalten haben.

Es braucht nicht erwähnt zu werden, dass Missionsbestrebungen gerade in den jetzigen Zeiten in Lazaretten nicht geübt werden sollten und dass auch die Verteilung solcher Schriften an Verwundete vielfach durchaus nicht günstig wirken kann. Es handelt sich hierbei durchaus nicht um einen vereinzelt Fall, sondern um das Bestreben, den Blättern überall unter den jüdischen Verwundeten Eingang zu verschaffen. Wie das Kriegsministerium unter Nr. M 1572 15 C 4 am 23.2.d.J. dem Verband der Deutschen Juden mitgeteilt hat, steht es allen Bestrebungen, an Kriegsgefangenen Bekehrungen vorzunehmen, ablehnend gegenüber, um so mehr wird unsere Bitte Beifall finden, die dahin geht, anordnen zu wollen, dass Schriften der Judenmission in Lazaretten an jüdische Verwundete nicht verteilt werden dürfen.

Wir sehen einem baldgefälligen Bescheidegern entgegen.

Abschrift.

Aus W.K.5/4 - 2- S.65.

Kriegsministerium
M 1572.15.C 4.

Berlin, 23.2.15.

Dem Ausschuss wird auf die Eingabe vom 21.1.15 wegen Zulassung von Judenmissionaren in die Kriegsgefangenenlager ergebenst erwidert, dass das Kriegsministerium allen ~~Yaxxx~~ Bestrebungen, an Kriegsgefangenen Bekehrungsversuche zu unternehmen, ablehnend gegenübersteht. Die gleiche Auffassung teilt auch das stellvertretende Generalkommando III. Armee Korps, ~~dase~~ nunmehr die dem Prediger Rudnicki erteilte Erlaubnis zum Besuch der Lager zurückgezogen hat. Unzutreffend ist jedoch die dortige Angabe, dass Rudnicki "zur Missionstätigkeit an solchen Kriegsgefangenen jüdischen Glaubens, welche in Gefangenenlagern des Befehlsbereiches des stellvertretenden Generalkommandos III Armee Korps untergebracht sind, zugelassen worden ist". Rudnicki hat lediglich die Erlaubnis erhalten, die Gefangenenlager zur Verteilung religiöser Schriften an die russischen Gefangenen zu besuchen. Ihm wurde dabei ausdrücklich die Verpflichtung auferlegt, keinerlei Bekehrungsversuche unter den jüdischen Gefangenen zu machen, sich mit letzteren überhaupt nicht zu beschäftigen.

gez. Wild von Hohenborn.

A b s c h r i f t .

Stellv. 23. Inf. Brig. No. 72.48, Gleiwitz, den 24. Juni 1916

Sämtliche unterst-11ten Truppenteile und Behörden melden
getrennt nach Unteroffizieren und Mannschaften zum 28.6.

- a.) Wieviele Angehörigen des mosaischen Bekenntnisses sich bei ihnen auf Geschäftszimmern befinden.
b.) die Ersatztruppenteile desgleichen, wieviele des Depots und Komp. als Ausbildungspersonal angehören.

Verteilungsplanü je 1 Abdruck dem
1.E/22, 2.E/22, 2.E/156, 6.u.7.

gez. Krieger.

Landstrm. Batl., den Bez. Kds. Ratibor,
Rybnik, Cosel, Gleiwitz.

--E-n-t w u r f ,

2.E. Inf.R. 22 No. 7375

Ratibor, den 28.6.1916

Unteroffiziere pp. mosaischen
Bekenntnisses auf Geschäftszimmern.

Stellv. Brig. No. 7248 - 24.6.16.

Auf den Geschäftszimmern des Batl. befinden sich

2 Unteroffiziere 1 Mann

Mit zur Ausbildung verwandt werden:

2 Unteroffiziere

wobei das Batl. unter Bezugnahme auf Verfg. des Stellv. Genkds. Ia
No. 69544 - 16.5.16 Anm. 4 bemerkt, dass es feststehendes, nicht
wechselndes Ausbildungspersonal beim Batl. nicht gibt.

An

die Stellv. 23. Inf.- Brigade

gez. Liebmann

Stellv. 23. Inf. Brig. No. 7873

Gleiwitz den 6. Juli 1916

R., dem 2, E./ Inf. Rgt. 22

Ratibor.

Namen und Lebensalter sind noch zu melden; sodann ist der Grad der
Verwendungsfähigkeit und Lebensalter nach dem Ergebnis der letzten
kommissarischen Untersuchung anzugeben, und, soweit nicht Kriegsver-
wendungsfähigkeit vorliegt, die ärztliche Begründung des Ergebnisses.

gez.

K r i e g e r .

2.E./Inf.R. 22 No. 73775 ab den 9. 7: die Namen sind folgende:
Geschäftszimmerpersonal: Vzfwbl. Joseph, Batls./Schreiber K.v. 27 Jah-
re alt,

Utffz. Mendel, Gerichtsschreiber k.v. 24 Jahre alt
Landstrm. Priester, Komp. " g.v. 27 Jahre alt wegen I A 49, I.L. 75
Ausbildungspersonal:

Vzfwbl. Riesenfeld

g.v. vor kurzem - 17.5.16 - aus dem
Felde zurückgekehrt, befindet sich seit dem 14.
6.16 als Zugführer der Ausbildungstruppe in
Neuhammer. Befund einer kommissarischen Untersu-
chung liegt nicht vor. 24 Jahre alt. Befund des
Batls.-Arztes.
I L 49, IB 39.

Unteroff. Alexander

k.v. 40 Jahre alt

gez. V. Groeling

Stellv. 23. Inf. Brig. No. 9574

Gleiwitz, den 12.8.1916

R. dem 2.E./inf. Regt. 22

Das Batl. hat nunmehr zu melden, ob inzwischen die Ablösung der hiernö-
ben als k.v. Unteroffiziere und Mannschaften ermöglicht worden
ist oder bis wann sie spätestens durchgeführt sein wird. Die Abgelösten
sind mit allem Nachdruck im Frontdienst zu fördern und bei nächster
Gelegenheit geeigneten Ersatztransporten anzuschliessen.

gez. Krieger.

1. Abt.

6) A b s c h r i f t . auf Anweisung von Prof. Hoboken

Stellv. 23. Inf. Brig. No. 72.48, Gleiwitz, den 24. Juni 1916

Sämtliche unterst litten Truppenteile und Behörden melden
getrennt nach Unteroffizieren und Mannschaften zum 28.6.

- a.) Wieviele Angehörigen des mosaischen Bekenntnisses sich bei ihnen auf Geschäftszimmern befinden.
b.) die Ersatztruppenteile desgleichen, wieviele des Depots und Komp. als Ausbildungspersonal angehören.

Verteilungsplan je 1 Abdruck dem
1.E/22, 2.E/22, 2.E/156, 6.u.7.

gez. Krieger.

Landstrm. Batl., des Bez. Kds. Ratibor,
Rybnik, Cosel, Gleiwitz.

-E-n-t w u r f ,

2.E. Inf. R. 22 No. 7375

Ratibor, den 28.6.1916

Unteroffiziere pp. mosaischen
Bekenntnisses auf Geschäftszimmern.

Stellv. Brig. No. 7248 - 24.6.16.

Auf den Geschäftszimmern des Batl. befinden sich

2 Unteroffiziere 1 Mann

Mit zur Ausbildung verwandt werden:

2 Unteroffiziere

wobei das Batl. unter Bezugnahme auf Verfg. des Stellv. Genkds. La
No. 69544 - 16.5.16 Anm. 4 bemerkt, dass es feststehendes, nicht
wechselndes Ausbildungspersonal beim Batl. nicht gibt.

An

die Stellv. 23. Inf.-Brigade

gez. Liebmann

Stellv. 23. Inf. Brig. No. 7875

Gleiwitz den 6. Juli 1916

A., dem 2, 5./ Inf. Rgt. 22

Ratibor.

Namen und Lebensalter sind noch zu melden; sodann ist der Grad der
Verwendungsfähigkeit und Lebensalter nach dem Ergebnis der letzten
kommissarischen Untersuchung anzugeben, und, soweit nicht Kriegsver-
wendungsfähigkeit vorliegt, die ärztliche Begründung des Ergebnisses.

gez.

K r i e g e r .

2.E./Inf.R. 22 No. 73775 ab den 9. 7: die Namen sind folgende:
Geschäftszimmerpersonal: Vzfuhr. Joseph, Batls./Schreiber K.v. 27 Jak-
re alt,

Untffz. Mendel, Gerichtsschreiber k. v. 24 Jahre alt
Landstrm. Priester, Komp. " g. v. 27 Jahre alt wegen I A 49, I. L. 7!
Ausbildungspersonal:
Vsjubl. Riesenfeld

g. v. vor kurzem - 17.5.16 - aus dem Felde zurückgekehrt, befindet sich seit dem 14. 6.16 als Zuführer der Ausbildungstruppe in Neuhammer. Befund einer kommissarischen Untersuchung liegt nicht vor. 24 Jahre alt. Befund des A Batls.-Arztes.
I L 49, IB 39.

Unteroff. Alexander

k. v. 40 Jahre alt

gez. V. Groeling

Stellv. 23. Inf. Brig. No. 9574

Gleiwitz, den 12.8.1916

R. dem 2. B./inf. Regt. 22

Das Batl. hat nunmehr zu melden, ob inzwischen die Ablösung der hierneben als k. v. Unteroffiziere und Mannschaften ermöglicht worden ist oder bis wann sie spätestens durchgeführt sein wird. Die Abgelösten sind mit allem Nachdruck im Frontdienst zu fördern und bei nächster Gelegenheit geeigneten Ersatztransporten anzuschliessen.

gez. Krieger.

1. Abt.

Hannover, 3.2.16.

An das

stellvertretende Generalkommando des 9.
Armee Korps in

A l t o n a .

Ich erlaube mir, dem stellvertretenden Generalkommando des 9. Armee Korps den nachfolgenden Fall schwerer Beleidigung seitens eines Offiziers des 75. Hanseatischen Infanterie-Regts. in Bremen zur gefälligen Kenntnisnahme und Einleitung eines Strafverfahrens ergebenst zu unterbreiten:

Am Mittwoch, den 2. Februar fuhr ich mit dem Zuge 10.14 via Braunschweig ab Braunschweig 11.48 nach Harzburg. Wegen Ueberfüllung der Nichtraucherkupees II. Klasse wies meiner Frau und mir der Schaffner ein solches I. Klasse an, in welches ich einstieg und meine Plätze belegte, während meine Frau vor dem Wagen auf- und abging. Plötzlich erschien ein ziemlich junger Herr mit einer Dame und wollte letztere in unser Kupee einsteigen, als ihr plötzlich ihr Begleiter in lauter Stimme zurief: "Zu dem Judenpack wollen wir doch nicht einsteigen". Ich war empört über solches Benehmen und rief den Schaffner und Zugführer, um den Namen des Herrn feststellen zu lassen und hat letzterer aus dem Fahrschein des Herrn den Namen des Oberleutnant Karl von Heimburg aus Bremen beurkundet. Ich nenne diese beiden Beamten als Zeugen und werde auf Verlangen deren Namen noch feststellen.

Der Herr fuhr in Zivil, hat in Viernburg den Zug verlassen und ist anscheinend nach Hahnenklee weitergereist.

Wie ich vom Regiment festgestellt habe, dient derselbe beim I. Ersatz-Bataillon des Inf. Regt. Nr. 75 in Bremen (I. Hanseatisches).

Aus W.K.3/5. S.5.

Altona, 3. März 1916.

Herrn

Louis H. Oppenheimer,

Hannover.

Das Generalkommando bestätigt den Empfang Ihres Schreibens vom 23. Februar 1916 und teilt hierzu ergebenst mit, dass die Angelegenheit untersucht und Oberleutnant von Heimburg wegen seines unentschuldbaren Benehmens zur Verantwortung gezogen ist.

Der stellv. Kommandierende General.

gez. Unterschrift.

General d. Artillerie.

Aus W.K.3/5. S.3.

Hannover, 3.2.16.

An das

stellvertretende Generalkommando des 9.
Armeekorps in

A l t o n a .

Ich erlaube mir, dem stellvertretenden Generalkommando des 9. Armeekorps den nachfolgenden Fall schwerer Beleidigung seitens eines Offiziers des 75. Hanseatischen Infanterie-Regts. in Bremen zur gefälligen Kenntnissnahme und Einleitung eines Strafverfahrens ergebenst zu unterbreiten:

Am Mittwoch, den 2. Februar fuhr ich mit dem Zuge 10.14 via Braunschweig ab Braunschweig 11.48 nach Harzburg. Wegen Ueberfüllung der Nichtraucherkupees II. Klasse wies meiner Frau und mir der Schaffner ein solches I. Klasse an, in welches ich einstieg und meine Plätze belegte, während meine Frau vor dem Wagen auf- und abging. Plötzlich erschien ein ziemlich junger Herr mit einer Dame und wollte letztere in unser Kupee einsteigen, als ihr plötzlich ihr Begleiter in lauter Stimme zurief: "Zu dem Judenpack wollen wir doch nicht einsteigen". Ich war empört über solches Benehmen und rief den Schaffner und Zugführer, um den Namen des Herrn feststellen zu lassen und hat letzterer aus dem Fahrschein des Herrn den Namen des Oberleutnant Karl von Heimburg aus Bremen beurkundet. Ich nenne diese beiden Beamten als Zeugen und werde auf Verlangen deren Namen noch feststellen.

Der Herr fuhr in Zivil, hat in Vieneburg den Zug verlassen und ist anscheinend nach Hahnenklee weitergereist.

Wie ich vom Regiment festgestellt habe, dient derselbe beim 1. Ersatz-Bataillon des Inf. Regt. Nr. 75 in Bremen (I. Hanseatisches).

Aus W.K.3/5. S.5.

Altona, 3. März 1916.

Herrn

Louis H. Oppenheimer,

Hannover.

Das Generalkommando bestätigt den Empfang Ihres Schreibens vom 23. Februar 1916 und teilt hierzu ergebenst mit, dass die Angelegenheit untersucht und Oberleutnant von Heimburg wegen seines unentschuldbaren Benehmens zur Verantwortung gezogen ist.

Der stellv. Kommandierende General.

gez. Unterschrift.

General d. Artillerie.

An Herrn Geheimrat Fuchs ergebenst.

Bemerkung zu der Besprechung mit dem Kriegsminister :

Was wird dem Central-Verein von dem im Felde stehenden Soldaten und den Heeresangehörigen vorgehalten:

- 1.) dass Beschwerden nicht verfolgt werden,
- 2.) dass ihnen in Angelegenheiten, in denen sie offenbar antisemitisch beschimpft wurden, keinerlei Hilfe zu Gebote steht,
- 3.) dass die Wirkung der Judenzählung in keiner Weise paralytisiert worden ist, sondern dass der Makel der Drückebergerei heute mehr denn je auf den Juden lastet.

Zu Anfang des Krieges sind alle Fälle von Beschwerden dem Kriegsminister vorgetragen worden. Wie ich weiß und Herr Kollege Böhm mitbestätigt hat, sind trotz des Versprechens, die Dinge geheim zu halten, Indiskretionen vorgekommen und Soldaten zu längerer Freiheitsstrafe verurteilt worden. Damit ist praktisch eine Unmöglichkeit geschaffen worden, dem Leuten zu ihrem Recht zu verhelfen. Die Leute beklagen sich mit Recht, sie seien verlassen, und wir sagen mit Recht, dass wir nichts tun können. Dieser Zustand muss ein Ende nehmen, und er kann nur ein Ende nehmen, wenn der Kriegsminister bereit ist, mündliche und schriftliche Beschwerden entgegenzunehmen und die Gewähr dafür zu bieten, dass den Betroffenen nichts nachgetragen wird. Am besten wäre es, wenn er irgend einen bestimmten Offizier im Kriegsministerium bezeichnet, mit dem wir verhandeln können und der von ihm bevollmächtigt wird, und mit dem die Verhandlungen in durchaus vertraulicher Weise geführt werden können. Es soll sich hier vor allen Dingen darum handeln, dass antisemitische Vorfälle zur Sprache gebracht werden können. Vielleicht lässt man Beförderungsfragen ganz aus dem Spiel.

Denn in Beförderungsangelegenheiten spielt die subjektive Meinung der einzelnen eine zu grosse Rolle und es liesse sich nicht entscheiden, ob antisemitische Vorgfälle vorliegen oder nicht. Wenn aber namentlich von untergeordneten Organen (Feldwebel und Unteroffiziere) antisemitische Exzesse in geradezu erschreckender Weise vorkommen, wie dies sehr häufig geschieht, und der Beschwerdeweg versagt, so muss eine Hilfe geschafft werden können.

Mir ist z.B. bekannt, dass in verschiedenen Fällen, wo Beschwerden eingereicht wurden und der Beschwerde voller Erfolg zuteil wurde, der Betreffende in Zukunft mit den allergefährlichsten Schleichpatrouillen etc. bedacht wurde, mit dem Bemerken, " na, einem so schneidigen und ehrliebenden Manne müssen wir Gelegenheit zur Auszeichnung geben." Man kann nämlich auf diese Weise jemanden sehr leicht um die Ecke bringen.

Es muss m.E. gelingen, ein gewisses Vertrauensverhältnis zwischen dem Vertreter des Kriegsministeriums und uns zu schaffen und sich bei ihm Rat zu holen, was im einzelnen Falle zu tun ist.

Vergewissern wird man sich allerdings müssen, ob der Kriegsminister auch in der Lage ist, die Diskretion bei dem Truppenteil zu erzwingen. Es ist vorgekommen, dass einfach Truppenteile sich nach dem Wunsche des Kriegsministers, solche Dinge vertraulich zu behandeln, nicht gerichtet haben., Ich würde gern einmal Gelegenheit nehmen, mit einem Vertreter des Kriegsministeriums über eine Reihe von Einzelheiten zu sprechen, die mir im Laufe der Jahre bekannt geworden sind, jedoch müsste von Herrn Geheimrat Fuchs die grundsätzliche Seite der Sache baldigst und nachdrücklichst zur Erledigung gelangen. Es wäre die grösste Tat, die wir bisher im Kriege für unsere jüdischen Soldaten getan haben.

4.2.18.

gez. Holländer.

A b s c h r i f t .

Der Syndikus
des Central-Vereins deutscher Staatsbürger
jüdischen Glaubens.

Berlin, SW.den 19.2.19

Betr.Material zur Besprechung mit dem Kriegsminister.

Sehr geehrter Herr Geheimrat!

Der Kriegsfreiwillige Goothold Kronheim hat in seinem
Testament vom 23.April 1917 dem Central-Verin 200 Mark
hinterlassen und folgendes geschrieben:

" Vollkommen auf dem Boden des Central-Vereins deutscher
Staatsbürger jüdischen Glaubens stehend, bestimme ich,
dass die Summe von 200 Mk. diesem überwiesen wird; möge
der Verein das sich gesteckte Ziel erreichen, um
späteren Generationen die Leiden und Zurücksetzungen
zu ersparen".

Das Testament beginnt:

Das zweite Mal zog ich in den Krieg freiwillig hinaus, wenn
ich auch als Jude im ersten Teil derselben Zurückset-
zungen und Kränkungen jeder Art über mich habe ergehen
lassen müssen. Nach unseres Kaisers Ausspruch sollte es
ja keine Parteien mehr geben, nur noch Deutsche, doch da
Zurücksetzungen wie Anerkennungen mir bisher versagt
blieben, kann ich das nur auf das Konto meines Glaubens
setzen. Ich habe trotzdem meine Pflicht dem Vaterlande
gegenüber getan, und das ist mir ein stolzes Bewusstsein
das mich über all die kleinlichen, engherzigen Ansichten
hinweghebt. Als deutscher Jude habe ich, soweit es in
meiner Macht stand, das Vaterland verteidigt, wünsche ihm,
dass es aus den Schrecknissen und Wirrsalen des Krieges
als Sieger hervorgehe und endlich auch dazu übergehe,
Manneswert nach Tat und Kraft, nicht nach dem Glauben
festzustellen.

Mit vorzüglicher Hochachtung
gez. Hollander